



UG 14-Militärische Angelegenheiten

Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

UG 14: 3,6% (4,4 Mrd. EUR)





Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	7
2.1	Aufbauplan ÖBH 2032+	7
2.2	Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz	7
2.3	Landesverteidigungsbericht	11
2.4	„ReArm Europe“/Bereitschaft 2030.....	12
2.5	Konsoliderungsmaßnahmen.....	13
3	Entwicklung des Bundesfinanzrahmens	14
4	Bundesvoranschläge 2025 und 2026	16
4.1	Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail	16
4.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	19
4.3	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt	25
4.4	Überleitung in den Ergebnishaushalt.....	26
4.5	Rücklagen.....	27
5	Personal.....	28
6	Wirkungsorientierung	32
6.1	Überblick	32
6.2	Details zu den Wirkungsinformationen	33
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	37
	Abkürzungsverzeichnis.....	47
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	49



1 Überblick

Budgetentwicklung 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026 (BVA-E 2026) sehen für die UG 14-Militärische Angelegenheiten Auszahlungen iHv 4.391 Mio. EUR bzw. 4.761 Mio. EUR vor. Die Einzahlungen werden für 2025 und 2026 mit je 50 Mio. EUR veranschlagt.

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 14 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	4.042	4.391	+349	+8,6%	4.761
Personal, Landesverteidigung	1.450	1.574	+124	+8,6%	1.532
Betrieblicher Sachaufwand, Landesverteidigung	1.048	1.177	+129	+12,3%	1.224
Investitionen, Landesverteidigung	1.257	1.377	+119	+9,5%	1.734
Sonstige Auszahlungen (v.a. Präsidium, Verteidigungspolitik)	286	263	-23	-8,1%	270
Einzahlungen	58	50	-8	-14,0%	50
Wirtschaftliche Tätigkeit	29	27	-2	-6,5%	27
Sonstige Einzahlungen	29	23	-6	-21,6%	23
BFG-Ermächtigung: Nachzahlung Vordienstzeitenreform		-		24	
BFG-Ermächtigung: Europäische Friedensfazilität		150		200	
BFG-Ermächtigung: Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit		200		200	

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die für 2025 veranschlagte Steigerung der **Auszahlungen** um 349 Mio. EUR bzw. 8,6 % gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 ist auf Steigerungen im Personalaufwand (+8,6 %), dem betrieblichen Sachaufwand in der Landesverteidigung (+12,3 %) sowie Investitionen (+9,5 %) zurückzuführen.

Der Anstieg der Personalauszahlungen in der Landesverteidigung¹ (+124 Mio. EUR) ist auf Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform (81 Mio. EUR) sowie Gehalts erhöhungen und Struktureffekte zurückzuführen.

¹ Der Bereich der Landesverteidigung umfasst das Österreichische Bundesheer im engeren Sinn, das im GB 14.08-Landesverteidigung abgebildet wird, daneben besteht noch der Bereich der zentralen Steuerung (GB 14.07, Verteidigungspolitik und Präsidium), die organisatorische Gliederung im Detail zeigt Pkt. 4.2 der Analyse.



Die höchsten Steigerungen sind bei den Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand in der Landesverteidigung (+129 Mio. EUR bzw. 12,3 %) vorgesehen, insbesondere für Munition, Instandhaltungen und Werkleistungen.

Die Investitionen verzeichnen einen weiteren Anstieg um 119 Mio. EUR bzw. 9,5 % auf 1.377 Mio. EUR und betreffen Beschaffungen von Luftzeuggerät (407 Mio. EUR, z. B. Hubschrauber und Lufttransportsysteme), gepanzerte Fahrzeuge (276 Mio. EUR), die Generalsanierungen und Neuerrichtungen von Gebäuden (103 Mio. EUR), sonstige Kraftfahrzeuge (168 Mio. EUR, z. B. Autobusse, Mannschaftstransporter und Spezialfahrzeuge) und Beobachtungs- und Messgeräte (71 Mio. EUR). Weitere Details finden sich in Pkt. 4.1 der Analyse.

Die sonstigen Auszahlungen betreffen vor allem die zentrale Steuerung und reduzieren sich gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 23 Mio. EUR auf 263 Mio. EUR, vor allem aufgrund einer geringeren Veranschlagung für die Europäische Friedensfazilität (EFF) iHv 25 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 für die EFF eine Ermächtigung iHv 25 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde und der Erfolg 2024 dementsprechend höher ausfiel (50 Mio. EUR). In den BFG 2025 und 2026 sind neuerlich Ermächtigungen für die EFF iHv 150 Mio. EUR bzw. 200 Mio. EUR vorgesehen. Zusätzlich sehen die BFG 2025 und 2026 haushaltrechtliche Ermächtigungen vor, mit denen der Bundesminister für Finanzen ohne Befassung des Parlaments zusätzliche Auszahlungen iHv jeweils 200 Mio. EUR für Beschaffungen von Investitionsgütern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit samt komplementärem Sachaufwand genehmigen kann. Rücklagenentnahmen wurden keine veranschlagt.

Im BVA-E 2026 wird ein neuerlicher **Auszahlungsanstieg** um 370 Mio. EUR bzw. 8,4 % budgetiert, wobei es zu gegenläufigen Effekten kommt. Die Investitionen in die Landesverteidigung werden um 357 Mio. EUR bzw. 25,9 % auf 1,7 Mrd. EUR erhöht. Der betriebliche Sachaufwand für Landesverteidigung soll um 48 Mio. EUR bzw. 4,0 % steigen und sieht höhere Budgetmittel vor allem für Instandhaltung, Aufwendungen für Luftzeuggerät und Werkleistungen für den Rüstungsbereich vor. Hingegen entwickeln sich die Auszahlungen für Personal in der Landesverteidigung infolge der 2025 veranschlagten Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform rückläufig (-43 Mio. EUR). Bleiben die veranschlagten Nachzahlungen im BVA-E 2025 unberücksichtigt, ergibt sich ein Anstieg der Auszahlungen für Personal um 40 Mio. EUR bzw. 2,4 %, der Gehaltserhöhungen und Struktureffekte enthält.

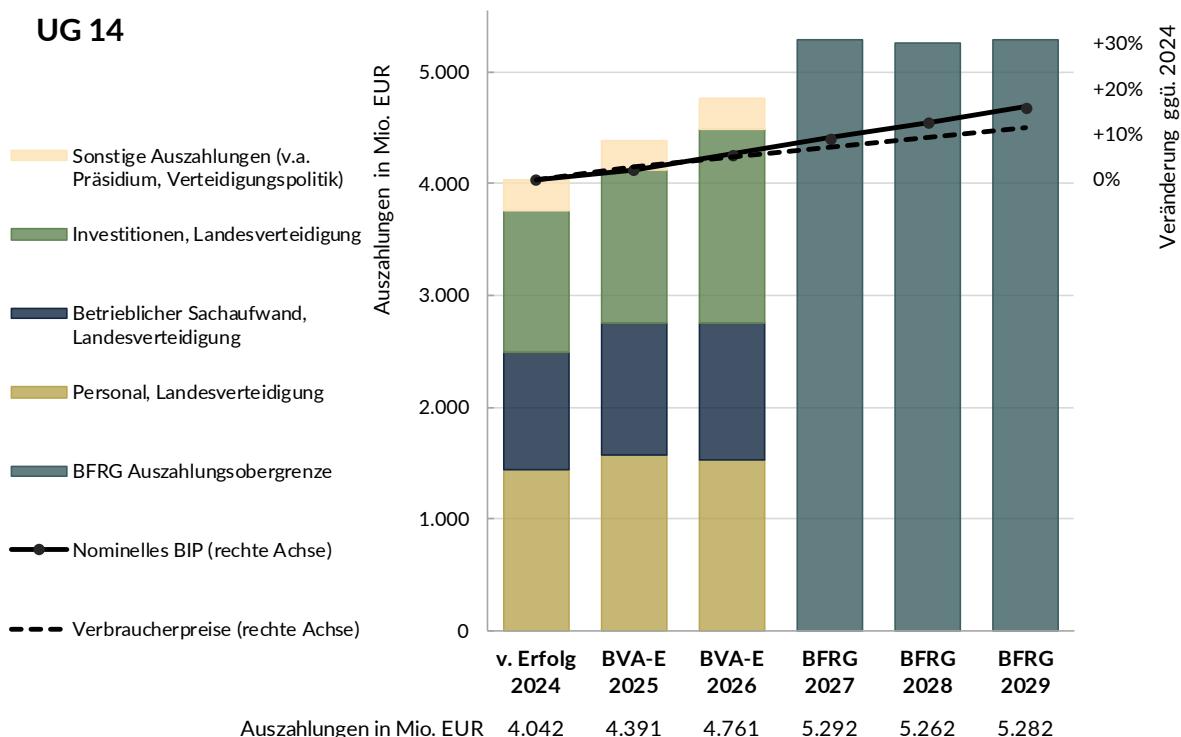
Für Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform sieht das BFG 2026 eine weitere Ermächtigung iHv 24 Mio. EUR vor. Rücklagenentnahmen wurden keine veranschlagt.

Die **Einzahlungen** der UG 14-Militärische Angelegenheiten, die vor allem Mieterträge und Erlöse aus dem Verkauf von Lebensmitteln und Getränken betreffen, werden in den BVA-E 2025 und 2026 mit 50 Mio. EUR etwas geringer budgetiert als im Erfolg 2024 (-8 Mio. EUR).

Mittelfristige Budgetentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Auszahlungen** im Vergleich zum nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und zu den Verbraucherpreisen:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)



Anmerkung: Die Gliederung der Auszahlungen ist nur bis 2026 verfügbar.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.

Ausgehend von den im Jahr 2026 budgetierten **Auszahlungen** iHv 4.761 Mio. EUR, sieht das BFRG 2026-2029 einen Anstieg der Auszahlungsobergrenze auf 5.292 Mio. EUR im Jahr 2027 vor. Danach bleibt sie mit geringen Abweichungen auf diesem Niveau. Die für die Jahre 2025 und 2026 budgetierten Auszahlungssteigerungen in den BVA-E 2025 und 2026 fallen insgesamt stärker aus als die Erhöhung des nominellen BIP und der Verbraucherpreise. Dies setzt sich auch bis zum Ende der



Bundesfinanzrahmenperiode fort. Die Auszahlungen steigen damit stärker als das nominelle BIP und die Verbraucherpreise, bleiben aber mittelfristig auf ähnlichem Niveau. Im Vergleich zum BFRG 2024-2027 steigt die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2027 um 283 Mio. EUR, was primär auf die Erhöhung des Investitionsvolumens zurückzuführen ist.

Personal

Für das Jahr 2025 ist im Personalplan keine Erhöhung der Planstellen vorgesehen. Im Zuge der BMG-Novelle 2025 wurden 7 Planstellen abgegeben, sodass nunmehr 21.842 Planstellen zur Verfügung stehen. Dieser Wert bleibt über die gesamte Bundesfinanzrahmenperiode bis 2029 unverändert. Der Istwert an Vollbeschäftigte äquivalenten (VBÄ) zum 31. Dezember 2024 betrug 20.143. Dies entspricht einem Anteil von 92 % der Planstellen des BFG 2024.

Wirkungsorientierung

In den Angaben zur Wirkungsorientierung sind zwei der drei Wirkungsziele umformuliert worden. Dabei wurden Aspekte geringfügig verändert oder entfielen. Sieben Kennzahlen wurden neu aufgenommen bzw. derart verändert, dass eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist und sie deshalb als neue Kennzahlen eingestuft wurden. Etwa wurde die Bevorratung für die Versorgungssicherheit von zumindest 14 Tagen auf 30 Tage ausgedehnt. Infolge der angespannten Personalsituation wurden Kennzahlen zur Fluktuationsrate, zur Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber oder der Kaderaufwuchs zur Gewährleistung der Einsätze im Bereich der Miliz als Kennzahlen neu aufgenommen. Eine weitere neue Kennzahl betrifft die Fähigkeit der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung. Die neuen Indikatoren nehmen Bezug auf aktuelle Herausforderungen. Kennzahlen zur Berücksichtigung der Investitionstätigkeiten waren bereits in vorangegangenen BVA enthalten.



2 Rahmenbedingungen der Untergliederung

2.1 Aufbauplan ÖBH 2032+

Der Aufbauplan ÖBH 2032+ ist ein strategisches Programm des Österreichischen Bundesheeres das auf eine langfristige Modernisierung abzielt, um die Verteidigungsfähigkeit des Landes zu stärken und die Einsatzfähigkeit in Krisensituationen sicherzustellen. Dabei sollen die Mobilität der Einsatzkräfte sowie der Schutz der Soldat:innen und die Wirkung der Waffensysteme verbessert und die Autarkie und Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Neben den für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+ erforderlichen budgetären Rahmenbedingungen ist die Verfügbarkeit entsprechender Personalressourcen, aber auch die Verfügbarkeit der geplanten Investitionsgüter am weltweiten Rüstungsmarkt von Bedeutung.

Laut Regierungsprogramm 2025-2029 wird am Aufbauplan ÖBH 2032+ des Österreichischen Bundesheeres festgehalten. Zur langfristigen Absicherung der Verteidigungsfähigkeit soll mit einer Novelle des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG; BGBI. I 185/2022) das budgetäre Ziel, die Landesverteidigungsausgaben unter Hinzurechnung der Pensionszahlungen² auf 2 % des BIP³ bis 2032 anzuheben, gesetzlich definiert werden.

2.2 Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Budgetbegleitgesetze auch das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG; BGBI. I 185/2022), beschlossen. Gegenstand waren die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine Aufstockung der budgetären Mittel für das Österreichische Bundesheer, die Verpflichtung zur Vorlage eines Landesverteidigungsberichtes an den Nationalrat zeitgleich mit dem BFRG bzw. BFG sowie die Einrichtung einer Kommission zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen

² Gemäß den Erläuterungen zum LV-FinG umfassen die dafür relevanten Auszahlungen – wie international üblich – auch die Pensionszahlungen für ehemalige Bedienstete des Verteidigungsbereichs, die in der UG 22-Pensionsversicherung bzw. in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte anfallen.

³ Für das BIP ist, entsprechend den Ausführungen in den Erläuterungen des LV-FinG, das zuletzt festgestellte BIP heranzuziehen. Das BMLV zieht für das „zuletzt festgestellte BIP“ jenes des zweitvorangegangenen Jahres heran (siehe Pkt. 4.1).



Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung von Beschaffungsaufgaben.⁴ Die Beschaffungs-Prüfkommission hat am 10. April 2025 ihren Jahresbericht für 2024 vorgelegt. Die darin enthaltenen Erkenntnisse und die untersuchten Prüfvorhaben bilden laut BMLV eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beschaffungsprozesse.

Das LV-FinG soll die mittel- und langfristige Finanzierung der Landesverteidigung rechtlich absichern, um damit „schrittweise die militärischen Fähigkeiten“ zu verbessern. Konkret wurden im LV-FinG die Mittel des BFG 2023 sowie des BFRG 2023-2026 fixiert. Ausgehend vom BFRG 2022-2025⁵ sollen die Auszahlungsobergrenzen⁶ der UG14-Militärische Angelegenheiten für den Zeitraum 2023 bis 2026 in Summe um den Betrag von 5.250 Mio. EUR aufgestockt werden, wobei als Basis für die Berechnung der Aufstockung für das Jahr 2026, die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2022 herangezogen wird. Die konkrete Festlegung der Auszahlungsobergrenzen der UG 14 erfolgt jedoch weiterhin im Zuge des jeweiligen BFG bzw. BFRG.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß den (Entwürfen zu den) Bundesfinanzrahmengesetzen:

Tabelle 2: Veränderung der Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2022 bis 2029

in Mio. EUR	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rahmen-erhöhung 2023-2026
BFRG 2022-2025	2.713	2.638	2.616	2.702	(2.713)				
BFRG 2023-2026		3.318	3.706	4.192	4.703				+5.250
BFRG 2024-2027			4.200	4.303	4.676	5.009			+579
BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029				4.741	5.185	5.292	5.262	5.282	+946
Erhöhungen gegenüber BFRG 2022-2025		+680	+1.584	+2.039	+2.472				+6.775

Anmerkung: Laut Erläuterungen zum LV-FinG wird für das Jahr 2026 der Anstieg gegenüber dem Jahr 2022 herangezogen. Die Erhöhung 2023 bis 2026 bezieht sich jeweils gegenüber dem vorangegangenen Rahmen.

Quellen: BFRG 2022-2025, 2023-2026, 2025-2028, 2026-2029.

⁴ Die Mitglieder der Kommission sollen laut Erläuterungen zum Gesetz in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig sein. Dabei sollen jene Großprojekte nachträglich kontrolliert werden, die entweder die Schwellenwerte gemäß § 12 des Bundesvergabegesetzes 2018 betragsmäßig überschreiten oder für die nach den haushaltrechtlichen Bestimmungen das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen ist. Die Kommission wird einen Kriterienkatalog zur Verhinderung von Korruption nach internationalen Standards erstellen, der im Gesetz jedoch nicht vorgesehen ist.

⁵ 2. Budget-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 100/2022.

⁶ Die mittelfristige Budgetplanung erfolgt im BFRG, dort werden die Auszahlungsobergrenzen für vier Jahre festgelegt, sie beinhalten allfällige Ermächtigungen, aber keine budgetierten Rücklagenentnahmen.



Gegenüber dem BFRG 2022-2025 stiegen die Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2023 bis 2026 im Vergleich zu den aktuellen BFRG 2025-2028 und 2026-2029 um insgesamt 6.775 Mio. EUR. Mit dem BFRG 2023-2026 wurde der im LV-FinG vorgesehene Anstieg iHv 5.250 Mio. EUR erreicht. In weiterer Folge erhöhten sich die Auszahlungsobergrenzen in den folgenden BFRG um weitere 1.525 Mio. EUR, sodass die Auszahlungsobergrenze 2026 5.185 Mio. EUR beträgt. Dieses Niveau soll 2027 auf 5.292 Mio. EUR steigen und bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode fortgeschrieben werden.

Für die Jahre ab 2027 sind im LV-FinG keine weiteren Zielwerte für Budgeterhöhungen vorgesehen. Gemäß § 2 Abs. 2 LV-FinG bekennt sich die Republik Österreich zu weiterhin ansteigenden Budgets der UG 14-Militärische Angelegenheiten, um die militärischen Fähigkeiten sowie die budgetäre Situation der Landesverteidigung zu verbessern.

Auszahlungen für Landesverteidigung im Verhältnis zum BIP

In die Berechnung der Militärausgaben gemäß PESCO⁷ und NATO wird auch der Pensionsaufwand ehemaliger Heeresbediensteter eingerechnet. Die Pensionsauszahlungen werden durch das BMLV im Rahmen einer Simulationsrechnung ermittelt und dienen als Grundlage für internationale statistische Vergleiche. Als Referenzjahr wurde das Jahr 2023 herangezogen und für die Folgejahre fortgeschrieben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Landesverteidigung inklusive Pensionen sowie den Anteil am BIP⁸ des entsprechenden Jahres (ab 2025 anhand der WIFO-Prognose vom März 2025):

⁷ Permanent Structured Cooperation (PESCO, Ständig Strukturierte Zusammenarbeit) bezeichnet die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

⁸ Das BMLV zieht bei seinen Berechnungen für den Anteil des Verteidigungsbudgets am BIP, das BIP (gemäß der Erläuterungen zum LV-FinG) aus dem zweitvorangegangenen Jahr heran, das heißt der Anteil am BIP im Jahr 2025 basiert auf dem BIP 2023.

**Tabelle 3: Verteidigungsbudget Landesverteidigung (inkl. Pensionen)**

in Mio. EUR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
BFRG 2022-2025	2.638	2.616	2.702				
BFRG 2023-2026	3.318	3.706	4.192	4.703			
BFRG 2024-2027		4.200	4.303	4.676	5.009		
BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029			4.741	5.185	5.292	5.262	5.282
Pensionen für ehem. Heeresangehörige (UG 22, 23)	652	785	802	829	841	854	867
Verteidigungsbudget inkl. Pensionen	3.970	4.985	5.543	6.013	6.133	6.115	6.149
BIP, nominell (WIFO-Prognose März 2025) in Mrd. EUR	473	482	492	509	526	542	559
Anteil am BIP, nominell	0,84%	1,03%	1,13%	1,18%	1,17%	1,13%	1,10%
<i>Berechnung BMLV</i>	0,98%	1,11%	1,17%	1,25%	1,25%	1,20%	1,17%

Abkürzung: ehem. ... ehemaliger.

Anmerkung: Die Pensionen für ehemalige Heeresangehörige wurden ab 2026 vom BMLV inflationsangepasst, für 2026 anhand der WIFO Prognose März 2025, danach mit 1,5 % pro Jahr. Das BMLV verwendet als Grundlage das BIP des zweitvorangegangenen Jahres.

Quellen: BFRG 2022-2025, 2023-2026, 2025-2028 und 2026-2029, Landesverteidigungsbericht 2024/2025, WIFO-Prognose vom März 2025.

Die Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 zuzüglich der Pensionsauszahlungen für ehemalige Heeresangehörige betragen für 2025 1,13 % des BIP und für 2026 1,18 % des BIP, danach fällt der Anteil wieder auf bis 1,10 % im Jahr 2029.

Die Berechnungen des BMLV weisen einen Anstieg der Auszahlungen für Landesverteidigung bis zum Jahr 2026 und 2027 auf 1,25 % des BIP aus, ab 2028 fällt dieser Anteil auf 1,20 % des BIP. Wird hingegen das aktuell prognostizierte BIP herangezogen, zeigen sich deutlich geringere Prozentanteile.

Das Regierungsprogramm hält am Aufbauplan ÖBH 2032+ fest und sieht eine Ausweitung der Verteidigungsausgaben bis 2032 iHv 2 % des BIP vor. Im Landesverteidigungsbericht 2024/2025 hat das BMLV Kalkulationen zur erforderlichen Budgetentwicklung in der UG 14-Militärische Angelegenheiten angestellt, um bis 2032 ein Verteidigungsbudget iHv 2 % des BIP zu erzielen.⁹ Laut diesen Berechnungen wäre bis 2029 ein um 5,5 Mrd. EUR höherer Bundesfinanzrahmen erforderlich, als derzeit in den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 abgebildet.

⁹ Siehe Seite 69ff Landesverteidigungsbericht 2024/2025.



Hinsichtlich des Aufbauplans des ÖBH 2032+ mit dem Ziel von 2 % des BIP bis 2032 wird im Budgetbericht 2025 und 2026 angeführt, dass dieser unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der budgetären Rahmenbedingungen sowie der Regelungen auf europäischer Ebene weiterverfolgt wird. Die Entwicklungen zur Aktivierung der Ausweichklausel werden laufend analysiert. Dafür soll auch eine Arbeitsgruppe bestehend aus BKA, BMWKMS, BMEIA, BMLV und BMF eingerichtet werden.

2.3 Landesverteidigungsbericht

Die Grundlage für die Vorlage des Landesverteidigungsberichts wurde durch das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (§ 1 Abs. 2 bis 4 LV-FinG) geschafften. Dieser ist jährlich zeitgleich mit dem jeweiligen BFRG und BFG- rollierend aktualisiert vorzulegen. Er soll im Ständigen Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses diskutiert werden und als Fortschrittsbericht dienen, der entsprechende Anpassungen in künftigen BFRG und BFG begründet und erläutert.¹⁰

Der dritte Landesverteidigungsbericht (2024/2025) wurde mit den BFG 2025 und 2026 vorgelegt. Er umfasst die Darstellung der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die erforderliche Reaktion in der Strategie, die Beschaffungs-, Personal- und Investitionsplanung im Überblick und die konkreten Beschaffungsvorhaben.

Der Landesverteidigungsbericht erhöht die Transparenz zu den geplanten Maßnahmen (insbesondere Investitionen), Strategien und Zielen im Zusammenhang mit dem Aufbauplan ÖBH 2032+. Diese Maßnahmen werden dort zwar in großem Detail beschrieben, jedoch enthält der Bericht keinen systematischen Investitionsplan mit konkreten Auszahlungsbeträgen für die jeweiligen Finanzjahre, aus dem sich die zeitliche Aufteilung der Investitionen über den 10-Jahreszeitraum des Landesverteidigungsberichts konkret nachvollziehen lässt. Für eine entsprechende Qualität der bereitgestellten Informationen sollte unter Wahrung militärischer Geheimhaltungsinteressen ein Gesamtüberblick zu den geplanten und laufenden Beschaffungsvorhaben und zum Umsetzungsstand gegeben werden. Das erfüllt die derzeitige Darstellung im Landesverteidigungsbericht noch nicht.

¹⁰ Siehe [Erläuterungen zum LV-FinG](#).



2.4 „ReArm Europe“/Bereitschaft 2030

Durch Ausnahmeregelungen des Plans zu „ReArm Europe“/Bereitschaft 2030 könnte neuer fiskalischer Spielraum für Verteidigungsausgaben entstehen. Am 19. März 2025 präsentierte die EK erste Details zu ihrem Vorschlag und stellte ihr Weißbuch zur europäischen Verteidigung vor.¹¹ Kern des Plans ist eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklauseln im Stabilitäts- und Wachstumspakt, um den EU-Mitgliedstaaten angesichts der veränderten geopolitischen Lage einen Ausbau ihrer Verteidigungskapazitäten zu ermöglichen.¹² Die nationalen Ausweichklauseln erlauben eine befristete Abweichung von den Vorgaben der Fiskalregeln, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen und erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben.

Der Vorschlag der EK sieht vor, dass in den Jahren 2025 bis 2028 für zusätzliche Verteidigungsausgaben von jährlich bis zu 1,5 % des BIP Flexibilität bei der Anwendung der Fiskalregeln gewährt werden kann. Dabei werden Ausgabensteigerungen gegenüber dem Referenzjahr 2021 berücksichtigt.¹³ Dies ermöglicht zum einen eine Überschreitung des auf Basis des Fiskalstrukturplans festgelegten Nettoausgabenpfads. Zum anderen können EK und Rat bei der Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ÜS-Verfahren) beschließen, kein Verfahren einzuleiten, wenn eine Überschreitung der 3 %-Defizitgrenze auf erhöhte Verteidigungsausgaben zurückzuführen ist.

Zusätzlich plant die EK, den Mitgliedstaaten im Rahmen des neuen SAFE-Instruments (Security Action for Europe) auf Grundlage von Art. 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über den EU-Haushalt besicherte Darlehen von bis zu 150 Mrd. EUR bereitzustellen, um gemeinsame Verteidigungsprojekte zu finanzieren. Für die Darlehen ist eine maximale Laufzeit von 45 Jahren und eine tilgungsfreie Zeit von 10 Jahren vorgesehen. Über das SAFE-Instrument

¹¹ Siehe dazu die [Pressemeldung der EK vom 19. März 2025](#).

¹² Siehe [Mitteilung der EK vom 19. März 2025 \(COM\(2025\) 2000\)](#). Die Möglichkeit einer nationalen Ausweichklausel ist in Art. 26 [Verordnung \(EU\) 2024/1263](#) bzw. in Art. 2 [Verordnung \(EU\) 2024/1264](#) geregelt.

¹³ Als Verteidigungsausgaben werden Ausgaben definiert, die unter die COFOG-Kategorie 02 (Verteidigung) fallen. Die Definition der Verteidigungsausgaben nach COFOG (Classification of the Functions of Government) unterscheidet sich in einigen Aspekten von jener laut PESCO (Permanent Structured Cooperation, auf Deutsch: Ständige Strukturierte Zusammenarbeit) bzw. der NATO. Beispielsweise ist der Pensionsaufwand der Heeresbediensteten nicht von der COFOG-Definition umfasst. Wesentliche Unterschiede können sich auch durch die für die COFOG-Berechnung vorgenommene Periodenabgrenzung (Erfassung von Investitionen zum Lieferzeitpunkt) ergeben.



finanzierte Ausgaben qualifizieren sich automatisch für eine Anrechnung im Rahmen der nationalen Ausweichklausel. Ein vergleichbares Instrument wurde im Zuge der COVID-19-Krise mit SURE („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) geschaffen, um in den Mitgliedstaaten bedrohte Arbeitsplätze zu schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgte in Form von Darlehen der EK iHv knapp 100 Mrd. EUR an die Mitgliedstaaten. In Österreich bestand keine Nachfrage nach diesen Darlehen, da es sich zu günstigeren Konditionen verschulden konnte.

2.5 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Konsolidierungsbemühungen sollen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten zu folgenden Einsparungen führen, die ausschließlich Ressorteinsparungen betreffen. Dazu führte das BMLV aus, dass Einsparungen im Verwaltungsbereich erfolgen sollen, insbesondere bei externen Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Inseraten, Personalwerbung, Veranstaltungswesen, Dienstreisen, Mehrdienstleistungen sowie bei Werk-, Sonder- und Assistenzleistungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Einsparungen für die Jahre 2025 bis 2029:

Tabelle 4: Geplante Einsparungen in der Verwaltung

in Mio. EUR	2025	2026	2027	2028	2029
Einsparungen in der Verwaltung (UG 14)	70	92	114	146	168
Summe der Konsolidierungsmaßnahmen	70	92	114	146	168

Quelle: Budgetbericht 2025 und 2026.



3 Entwicklung des Bundesfinanzrahmens

In den Teilheften zu den BVA-E 2025 und 2026 sind folgende Projekte und Vorhaben für die Untergliederung angeführt:

- ◆ Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte
- ◆ Verbesserung des Schutzes der Soldatinnen und Soldaten und der Wirkung der Waffensysteme
- ◆ Verbesserung der Autarkie und Nachhaltigkeit
- ◆ Aufrechterhaltung und Verbesserung des Übungswesens
- ◆ Sanierung ausgewählter Kasernen für die Unterbringung von Grundwehrdienfern
- ◆ Verbesserung der militärischen Infrastruktur durch Sanierungsmaßnahmen
- ◆ Verbesserung der Fähigkeiten der Militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum

Gegenüber dem Teilheft zum BVA 2024 ist es dabei zu keinen Änderungen gekommen.

Auszahlungsobergrenzen in den BFRG unterscheiden sich allgemein von den budgetierten Auszahlungen im BVA, weil sie auch Ermächtigungen¹⁴ inkludieren (+350 Mio. EUR im Jahr 2025, +424 Mio. EUR im Jahr 2026), gegenläufig aber budgetierte Rücklagenentnahmen nur im BVA erfasst werden. Dies trifft auf die UG 14-Militärische Angelegenheiten nicht zu, da keine Rücklagenentnahmen veranschlagt sind. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ermächtigungen:

¹⁴ Die Ermächtigung ermöglicht es, in konkret definierten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungen zu tätigen. Dabei ist keine erneute Befassung des Parlaments notwendig. Ermächtigungen sind in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG enthalten. In den budgetierten Auszahlungen des BVA sind sie nicht abgebildet, diese müssen innerhalb der Obergrenzen des BFRG bleiben.

**Tabelle 5: Ermächtigungen 2025 und 2026**

in Mio. EUR	2025	2026
Ermächtigungen in der UG 14 gesamt	350	424
Nachzahlung Vordienstzeitenreform	-	24
Europäische Friedensfazilität	150	200
Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit	200	200

Quelle: Art. VI. BFG 2025 und 2026.

Gegenüber dem bestehenden Bundesfinanzrahmen ändern sich die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 wie folgt:

Tabelle 6: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)

UG 14 in Mio. EUR		2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtdifferenz 2025-2027
BFRG 2024-2027		4.303	4.767	5.009	-	-	
BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029		4.741	5.185	5.292	5.262	5.282	
Differenz	in Mio. EUR	+438	+418	+283	-	-	+1.139
	in %	+10,2%	+8,8%	+5,7%	-	-	-
Veränderung ggü. Vorjahr	in %	-	+9,4%	+2,1%	-0,6%	+0,4%	

Quellen: BFRG 2024-2027, BFRG 2025-2028 und 2026-2029.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2024-2027 steigen die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 insbesondere im Jahr 2025 um 438 Mio. EUR (+10,2 %) und 2026 um 418 Mio. EUR (+8,8 %). Dies ist vor allem auf die Ausweitung der Investitionen aufgrund der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+, die Ermächtigungen für Beschaffungen von Investitionsgütern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und die Berücksichtigung der Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform zurückzuführen.

In den Jahren 2028 und 2029 verändern sich die Auszahlungsobergrenzen im Vorjahresvergleich nur leicht, sie sinken 2028 um 0,6 % und erhöhen sich geringfügig um 0,4 % im Jahr 2029.



4 Bundesvoranschläge 2025 und 2026

4.1 Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail

Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Veränderungen der Aus- und Einzahlungen des Jahres 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 und des Jahres 2026 im Vergleich zum BVA-E 2025:

Tabelle 7: Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026)

UG 14 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	4.042	4.391	+349	+8,6%	4.761
Personal, Landesverteidigung	1.450	1.574	+124	+8,6%	1.532
Einsatz	756	771	+14	+1,9%	789
Luftstreitkräfte	233	239	+6	+2,6%	244
Logistik	119	122	+3	+2,2%	125
Generalstab	85	86	+1	+1,6%	87
IKT & Cybersicherheitszentrum	83	89	+6	+7,3%	91
Ausbildung	56	58	+2	+3,3%	60
Militärisches Gesundheitswesen	42	48	+6	+14,6%	50
Infrastruktur	44	76	+31	+70,8%	47
Rüstung	31	85	+54	+176,8%	38
Betrieblicher Sachaufwand, Landesverteidigung	1.048	1.177	+129	+12,3%	1.224
Instandhaltung	136	162	+26	+18,9%	179
Werkleistungen	223	245	+22	+9,8%	261
Heeresanlagen	181	174	-6	-3,4%	199
Entschädigung Grundwehrdienst	101	106	+5	+5,0%	108
Sonstige Verbrauchsgüter (v.a. Munition)	57	113	+56	+98,9%	84
Militärpersonen auf Zeit	71	73	+2	+3,5%	75
Energie	67	70	+3	+4,4%	72
Miete	45	51	+6	+14,5%	49
Treibstoffe	30	38	+8	+27,0%	39
Sonstige	137	143	+6	+4,4%	158
Investitionen, Landesverteidigung	1.257	1.377	+119	+9,5%	1.734
Infrastruktur	148	248	+100	+67,6%	308
Rüstung	1.106	1.124	+18	+1,6%	1.421
Sonstige	4	5	+2	+39,4%	5
Sonstige Auszahlungen (v.a. Präsidium, Verteidigungspolitik)	286	263	-23	-8,1%	270
Personal	163	161	-2	-1,1%	163
Europäische Friedensfazilität	50	25	-25	-50,1%	25
Werkleistungen	30	33	+3	+10,0%	38
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse	6	7	+1	+8,6%	7
Sonstige	36	37	+0	+0,2%	37
Einzahlungen	58	50	-8	-14,0%	50
					0
					0,0%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

Die **Gesamtauszahlungen** der UG 14-Militärische Angelegenheiten sind im BVA-E 2025 mit 4.391 Mio. EUR um 349 Mio. EUR höher als im Erfolg 2024



(4.042 Mio. EUR). Im BVA-E 2026 erhöhen sich die Auszahlungen nochmals um 370 Mio. EUR auf 4.761 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert aus den folgenden Sachverhalten:

- ◆ Für das **Personal** in der **Landesverteidigung** sieht der BVA-E 2025 einen Anstieg um 124 Mio. EUR bzw. 8,6 % vor, davon entfallen etwa 78 Mio. EUR auf veranschlagte Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform. Bleibt diese unberücksichtigt ergibt sich eine Erhöhung um 2,4 %, die die inflationsbedingte Gehaltsanpassung und Struktureffekte enthält. Insbesondere die 2025 veranschlagte Nachzahlung führt zu dem im BVA-E 2026 ausgewiesenen Rückgang der Auszahlungen für Personal in der Landesverteidigung um 43 Mio. EUR bzw. 2,7 %.
- ◆ Der **Betriebliche Sachaufwand** in der **Landesverteidigung** umfasst vor allem Instandhaltung, Werkleistungen, Heeresanlagen, die Entschädigung für Grundwehrdiener:innen und Munition. Im BVA-E 2025 erhöhen sich vor allem die geplanten Auszahlungen für die Munition deutlich (sonstige Verbrauchsgüter: +56 Mio. EUR bzw. +98,9 %), dafür sind 113 Mio. EUR budgetiert, im BVA-E 2026 sinken sie auf 84 Mio. EUR (-29 Mio. EUR bzw. -26,0 %). Ebenso kommt es im Bereich der Instandhaltung und Werkleistungen in den BVA-E 2025 und 2026 zu deutlichen Erhöhungen. Zudem sieht der BVA-E 2026 einen Anstieg der Auszahlungen für Heeresanlagen vor (+25 Mio. EUR bzw. +14,1 %), der vor allem sonstige Aufwendungen für Luftzeuggerät betreffen soll.
- ◆ Der BVA-E 2025 reduziert sich gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 auch aufgrund einer geringeren Veranschlagung bei der **Europäischen Friedensfazilität** (EFF; -25 Mio. EUR). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 für die EFF eine Ermächtigung iHv 25,1 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde und der Erfolg dementsprechend höher ausfiel (50 Mio. EUR). In den BFG 2025 und 2026 sind Ermächtigungen für diesen Bereich iHv 150 Mio. EUR bzw. 200 Mio. EUR vorgesehen. Zur besseren Vergleichbarkeit könnten zukünftig die Budgetmittel für die EFF auf Grundlage der Erfahrungswerte im erwarteten Umfang veranschlagt werden.
- ◆ Die **Investitionen** erhöhen sich infolge der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+ im BVA-E 2025 um 119 Mio. EUR (+9,5 %), der BVA-E 2026 sieht einen weiteren Anstieg von 357 Mio. EUR bzw. 25,9 % vor. Für die Beschaffungen von Investitionsgütern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit samt



komplementärem Sachaufwand wurden in den BVA-E 2025 und 2026 jeweils Ermächtigungen iHv 200 Mio. EUR vorgesehen. Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen geplanten Beschaffungen und die geplanten Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Landesverteidigung:

Tabelle 8: Geplante Investitionen 2025 und 2026

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025		
Auszahlungen Investitionen, Landesverteidigung	1.257	1.377	+119	+9,5%	1.734	+357	+25,9%
Rüstung	1.106	1.124	+18	+1,6%	1.421	+297	+26,5%
Luftzeuggerät	401	407	+6	+1,6%	406	-1	-0,3%
Gepanzerte Fahrzeuge	260	276	+16	+6,1%	88	-188	-68,1%
Sonstige Kraftfahrzeuge	150	168	+18	+12,0%	305	+138	+81,9%
Waffen	128	62	-66	-51,8%	374	+312	-
Beobachtungs- und Messgeräte	37	71	+34	+93,6%	39	-33	-45,9%
Software	32	42	+10	+30,8%	23	-19	-45,2%
Fernmeldegerät militärisch	49	41	-7	-15,0%	96	+55	+132,2%
Hardware	10	19	+9	+88,1%	26	+8	+40,3%
ABC- und Brandschutzausstattung	5	9	+4	+79,0%	4	-5	-57,4%
Radar	1	7	+6	-	31	+24	-
Sonstige	34	22	-12	-35,0%	29	+7	+30,5%
Infrastruktur	148	248	+100	+67,6%	308	+60	+24,2%
In Bau befindliche Anlagen, Gebäude	135	238	+103	+76,6%	300	+62	+25,9%
Sonstige	13	10	-3	-25,2%	8	-2	-15,4%
Sonstige Auszahlungen	4	5	+2	+39,4%	5	-0	-1,6%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026

- ◆ Im BVA-E 2025 steigen vor allem die Investitionen in die Infrastruktur (+100 Mio. EUR bzw. +67,6 %), insbesondere für die Sanierung und Neuerichtung von Kasernen, während jene in den Rüstungsbereich etwa auf demselben Niveau bleiben (+18 Mio. EUR bzw. +1,6 %) und vor allem (gepanzerte) Fahrzeuge sowie Hubschrauber und Lufttransportsysteme betreffen.
- ◆ Der BVA-E 2026 sieht hingegen auch deutlich höhere Auszahlungen für die Aufrüstung vor (+297 Mio. EUR bzw. +26,5 %), in die Gebäudeinfrastruktur werden weitere 60 Mio. EUR (+24,2 %) investiert. Insgesamt steigen die militärischen Investitionen auf 1.734 Mio. EUR (+357 Mio. EUR bzw. +25,9 %).

Die **Gesamteinzahlungen** der UG 14-Militärische Angelegenheiten, die vor allem Mieterträge und Erlöse aus dem Verkauf von Lebensmitteln und Getränken betreffen, werden in den BVA-E 2025 und 2026 mit 50 Mio. EUR gegenüber dem Erfolg 2024 etwas geringer budgetiert (-8 Mio. EUR).



4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudget-ebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 9: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)

in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
UG 14-Militärische Angelegenheiten	4.042	4.391	+349	+8,6%	4.761
GB 14.07-Zentrale Steuerung	284	261	-22	-7,9%	269
14.07.01-S I - Generaldirektion für Verteidigungspolitik	115	119	+4	+3,2%	124
14.07.02-S II - Generaldirektion Präsidium	169	142	-26	-15,5%	145
GB 14.08-Landesverteidigung	3.758	4.129	+372	+9,9%	4.492
14.08.01-Generaldirektion für Landesverteidigung	3.758	4.129	+372	+9,9%	4.492
14.08.01.01-Direktion 1 - Einsatz	990	1.027	+36	+3,7%	1.051
14.08.01.02-Direktion 2 - Luftstreitkräfte	269	272	+3	+1,1%	279
14.08.01.03-Direktion 3 - Ausbildung	92	86	-6	-6,1%	90
14.08.01.04-Direktion 4 - Logistik	210	224	+14	+6,8%	230
14.08.01.05-Direktion 5 - Rüstung	1.574	1.747	+173	+11,0%	2.016
14.08.01.06-Direktion 6 - IKT&Cyber	92	97	+6	+6,3%	100
14.08.01.07-Direktion 7 - Infrastruktur	389	503	+115	+29,5%	548
14.08.01.08-Direktion 8 - Militärisches Gesundheitswesen	48	54	+6	+12,4%	56
14.08.01.09-Generalstab	94	119	+24	+25,8%	123

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Anmerkung: Unter dem Link [UG 14-Militärische Angelegenheiten \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 14-Militärische Angelegenheiten besteht aus zwei Globalbudget und drei Detailbudgets, wobei im GB 14.08-Landesverteidigung die höchsten Auszahlungen für die Direktionen 5 – Rüstung bzw. 1 – Einsatz budgetiert sind. Die einzelnen Globalbudgets und Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 14.07-Zentrale Steuerung

Im BVA-E 2025 sind die Auszahlungen im GB 14.07-Zentrale Steuerung um 22 Mio. EUR bzw. 7,9 % geringer als im Erfolg 2024. Der BVA-E 2026 sieht eine weitere Steigerung um 7 Mio. EUR bzw. 2,8 % vor.

Im DB 14.07.01-S I – Generaldirektion für Verteidigungspolitik sind Budgetmittel für die Militärvertretung Brüssel, den militärdiplomatischen Apparat, die Verteidigungspolitik, die Verteidigungsforschung, die Direktion Kommunikation, das Medienzentrum und das Heeressportzentrum erfasst. Die Auszahlungen in diesem



Detailbudget steigen 2025 und 2026 um 4 Mio. EUR (+3,2 %) bzw. um 5 Mio. EUR (+4,5 %) auf 119 Mio. EUR bzw. 124 Mio. EUR. Etwa die Hälfte des Anstiegs betrifft in beiden Jahren das Personal, es steigt 2025 und 2026 um je 2 Mio. EUR bzw. 2,8 %, die Planstellen¹⁵ für dieses Detailbudget sinken gegenüber 2024 um 11 auf 930 (2025 und 2026). Mittel für die Vordienstzeitenreform wurden diesem Detailbudget nicht zugeordnet. Zu einer Erhöhung kommt es 2025 auch bei den Transfers (+3 Mio. EUR bzw. +110 %), hingegen sinken in diesem Jahr die betrieblichen Sachaufwendungen um 1 Mio. EUR bzw. 2,6 %.

Das **DB 14.07.02-S II – Generaldirektion Präsidium** beinhaltet die Budgetmittel für die Direktionen Personal, Wehrrecht und Administration für den Museumsbetrieb im Heeresgeschichtlichen Museum (HGM) sowie für die dortigen Militärhistorische Forschung (Arsenal) und für den Betrieb des Büros der Parlamentarischen Bundesheerkommission. In diesem Detailbudget ist auch der seit 2022 veranschlagte Beitrag Österreichs zur Europäischen Friedensfazilität (EFF)¹⁶ enthalten. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg sinken die Auszahlungen 2025 um 26 Mio. EUR bzw. 15,5 %, 2026 kommt es zu einer leichten Erhöhung der Mittel um 2 Mio. EUR bzw. 1,5 % auf 145 Mio. EUR. Der Rückgang 2025 um 25 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR ist fast ausschließlich auf die EFF zurückzuführen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bereits im Jahr 2024 für die EFF eine Ermächtigung iHv 25 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde und der Erfolg dementsprechend höher ausfiel. Die BFG 2025 und 2026 sehen neuerlich Ermächtigungen für diesen Bereich iHv 150 Mio. EUR bzw. 200 Mio. EUR vor. Zur besseren Vergleichbarkeit könnten zukünftig die Budgetmittel für die EFF auf Grundlage der Erfahrungswerte in erwarteten Umfang veranschlagt werden.

GB 14.08-Landesverteidigung

Im BVA-E 2025 liegen die Auszahlungen im GB 14.08-Landesverteidigung um 372 Mio. EUR bzw. 9,9 % höher als im Erfolg 2024. Der BVA-E 2026 sieht eine weitere Steigerung um 362 Mio. EUR bzw. 8,8 % vor. Das Globalbudget hat nur ein Detailbudget erster Ebene, aber neun Detailbudgets zweiter Ebene. Diese werden im

¹⁵ Die Planstellen des Ressorts wurden im Zuge der BMG-Novelle 2025 um 7 gekürzt und betragen für 2025 und 2026 21.842. Verschiebungen gibt es aber innerhalb des Ressorts bzw. der Detailbudgets, was die Entwicklung des Personalaufwands auf dieser Ebene beeinflusst. Insgesamt verändern sich die Planstellen – bis auf die Abgabe von 7 Planstellen – im BMLV nicht.

¹⁶ EU-Finanzierungsinstrument zur Stärkung der Fähigkeiten der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung sowie zur Friedenserhaltung weltweit (5 Mrd. EUR, für den Zeitraum 2021-2027)



Teilheft nicht abgebildet, sind aber im Verzeichnis veranschlagter Konten verfügbar. Eine verbale Erläuterung erfolgt dort aber nicht. Ebenso gibt es keine Angaben zur Wirkungsorientierung (Ziele, Maßnahmen) oder zum Personalstand für Detailbudgets zweiter Ebene. Dies erschwert die Analyse der Entwicklungen im Personalbereich. Basierend auf den vorhandenen Budgetunterlagen wird nachfolgend ein Überblick über die Veränderungen gegeben.

Das **DB 14.08.01.01-Direktion 1 – Einsatz** hat einen Anteil von 25 % der Auszahlungen des GB 14.08-Landesverteidigung. Die Auszahlungen erhöhen sich 2025 um 36 Mio. EUR bzw. 3,7 %, für 2026 ist ein weiterer Anstieg von 24 Mio. EUR bzw. 2,3 % vorgesehen. 2025 betragen die Auszahlungen 1.027 Mio. EUR (2026: 1.051 Mio. EUR), mit 771 Mio. EUR (2026: 790 Mio. EUR) überwiegt der Personalaufwand in diesem Detailbudget zweiter Ebene. Die übrigen Auszahlungen betreffen den betrieblichen Sachaufwand, der insbesondere Zahlungen an Grundwehrdiener:innen, personalbezogene Aufwendungen einschließlich Auslandszulagen, Dienstreisen sowie Gehälter von Militärpersonen auf Zeit und Assistenzeinsätze beim Grenzschutz¹⁷ beinhaltet. Dieser steigt 2025 insgesamt um 22 Mio. EUR bzw. 9,6 %, insbesondere für Werkleistungen sowie Entschädigungen für Grundwehrdiener:innen. Der Anstieg 2026 um 6 Mio. EUR bzw. 2,2 % betrifft ebenfalls die Entschädigungen für Grundwehrdiener:innen sowie nicht näher spezifizierten sonstigen betrieblichen Sachaufwand.

Das **DB 14.08.01.02-Direktion 2 – Luftstreitkräfte** beinhaltet vor allem Personalaufwand (etwa 88 % der Gesamtauszahlungen) sowie Betriebsaufwand für die Bereiche Luftraumüberwachung und Luftunterstützung, für die Flugplätze und Fliegerwerften, die Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule, den Materialstab Luft sowie den Betrieb und die zentrale Beschaffung für das System Goldhaube, Reisespesen, Entschädigungen für Grundwehrdiener:innen, Instandhaltung und Personalleihe bzw. sonstige Dienstverhältnisse zum Bund. Die Auszahlungen sollen 2025 um 3 Mio. EUR bzw. 1,1 % und 2026 um weitere 7 Mio. EUR bzw. 2,4 % auf 279 Mio. EUR steigen. Das Detailbudget hat einen Anteil von etwa 6 % an den Gesamtauszahlungen der UG 14-Militärische Angelegenheiten. Im Jahr 2025 erhöht sich der Personalaufwand um 6 Mio. EUR bzw. 2,6 %. Rückläufig ist hingegen der betriebliche Sachaufwand, der um 3 Mio. EUR bzw. 9,3 % sinkt, insbesondere bei den

¹⁷ Seit 2023 ist dafür keine Mittelbindung mehr vorgesehen.



Mieten (-2 Mio. EUR bzw. -73,6 %). Der Anstieg der Auszahlungen 2026 um 7 Mio. EUR bzw. 2,4 % betrifft überwiegend das Personal (+5 Mio. EUR), der restliche Anstieg entfällt auf den betrieblichen Sachaufwand (+2 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im **DB 14.08.01.03-Direktion 3 – Ausbildung** betreffen Personal- und betrieblichen Sachaufwand der drei Akademien (Landesverteidigungsakademie, Theresianische Militärakademie sowie Heeresunteroffiziersakademie), der Österreichischen Militärbibliothek sowie zweier Fachabteilungen im Ausbildungsbereich. Die diesbezüglichen Auszahlungen sollen 2025 um 6 Mio. EUR bzw. 6,1 % sinken, veranschlagt wurde dieser Rückgang vor allem bei den Werkleistungen. Die Erhöhung 2026 (+3 Mio. EUR bzw. 3,6 %) betrifft überwiegend das Personal (+2 Mio. EUR bzw. +3,8 %), der betriebliche Sachaufwand erhöht sich um 3,2 %. Zu etwa 67 % gehen die Auszahlungen dieses Detailbudgets auf Personal zurück, der Rest betrifft Sachaufwand.

Im **DB 14.08.01.04-Direktion 4 – Logistik** werden Auszahlungen für den Betrieb der sechs Heereslogistikzentren, der drei Heeresmunitionsanstalten sowie der Heeresbekleidungsanstalt erfasst. Die Auszahlungen sollen 2025 gegenüber dem vorläufigen Erfolg um 14 Mio. EUR bzw. 6,8 % auf 224 Mio. EUR steigen. Die Steigerung betrifft insbesondere den Aufwand für Werkleistungen (+5 Mio. EUR bzw. +424,8 %), den nicht näher spezifizierten sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+5 Mio. EUR bzw. +52,1 %), die Heeresanlagen (+1 Mio. EUR bzw. +3,1 %) sowie den Transport durch Dritte (+1 Mio. EUR bzw. +25,7 %). Rückläufig entwickelt sich die Instandhaltung (-2 Mio. EUR bzw. -10,4 %), hingegen steigt diese 2026 wieder um 3 Mio. EUR bzw. 19,4 %. Zusammen mit dem Personalaufwand (+3 Mio. EUR bzw. +2,8 %) bedingt dies hauptsächlich die Erhöhung 2026 um 6 Mio. EUR bzw. 2,7 % auf 230 Mio. EUR.

Das **DB 14.08.01.05-Direktion 5 – Rüstung** beinhaltet etwa Auszahlungen für die Beschaffung militärischer Ausrüstung, die Erstellung und Wartung von Pionier- und Brandschutzgeräten, ABC-Abwehr, Forschung und Entwicklung und Auszahlungen für das dafür erforderliche Personal. In diesem Detailbudget wird der überwiegende Teil der Investitionen im Rahmen des Aufbauplans ÖBH 2032+ abgebildet. Die Auszahlungen sollen 2025 um 173 Mio. EUR bzw. 11,0 % auf 1.747 Mio. EUR steigen, für 2026 ist ein weiterer Anstieg um 269 Mio. EUR bzw. 15,4 % auf 2.016 Mio. EUR vorgesehen. Der größte Anteil der Auszahlungen betrifft die Investitionen (2025: 64 %, 2026: 70 %), sie erhöhen sich 2025 um 18 Mio. EUR bzw. 1,6 % und steigen 2026 weiter deutlich um 298 Mio. EUR bzw. 26,5 %. 2025 sollen auch die



Auszahlungen für Personal um 54 Mio. EUR bzw. 176,8 % steigen, davon betreffen 48 Mio. EUR Nachzahlungen für die Vordienstzeitenreform. Der betriebliche Sachaufwand verzeichnet vor allem bei der Munition (+55 Mio. EUR bzw. +108,3 %) und den Mieten (+4 Mio. EUR bzw. +59,3 %) einen deutlichen Anstieg. 2026 zeigt innerhalb der Auszahlungskategorien andere Entwicklungen als der BVA-E 2025. Im Personalbereich ist nach dem deutlichen Anstieg 2025, wiederrum ein Rückgang um 47 Mio. EUR bzw. 55,2 % für 2026 veranschlagt, der in etwa den veranschlagten Nachzahlungen 2025 entspricht. Die Auszahlungen für Munition entwickeln sich 2026 ebenfalls rückläufig (-29 Mio. EUR bzw. -27,6 %), hingegen steigen die geplanten Auszahlungen für Heeresanlagen, insbesondere für Aufwendungen im Zusammenhang mit Luftzeuggerät (+28 Mio. EUR bzw. +98,4 %).

Das **DB 14.08.01.06-Direktion 6 – IKT & Cyber¹⁸** beinhaltet sämtliche Auszahlungen im Zusammenhang mit der Entwicklung militärspezifischer Applikationen, den IKT-Betrieb und die IKT-Services, dem Aufbau des Militärischen Cyberzentrum der Abwehr von Cyberangriffen sowie dem Betrieb des Instituts für Militärisches Geowesen. Die Auszahlungen sollen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 6 Mio. EUR bzw. 6,3 % auf 97 Mio. EUR ansteigen, für 2026 ist eine weitere Erhöhung um 3 Mio. EUR bzw. 2,8 % auf 100 Mio. EUR vorgesehen. Der Großteil der Auszahlungen betrifft das Personal (etwa 90 %), in diesem Bereich kommt es auch zu den geplanten Erhöhungen.

Das **DB 14.08.01.07-Direktion 7 – Infrastruktur** beinhaltet Auszahlungen für Planung und Entwicklung, Bau und Instandhaltung sowie Betrieb (Facility Management) von militärischen Liegenschaften und Infrastrukturen (z. B. Kasernen, Ausbildungsstätten) mit dem Ziel der Gewährleistung der operativen Einsatzbereitschaft der Infrastruktur. Des Weiteren sind hier die Bereiche Wohnheime und Seminarzentren sowie das Naturalwohnungswesen zugeordnet. Etwa die Hälfte der Auszahlungen in diesem Detailbudget betreffen Investitionen, darauf sind auch die Erhöhungen in den BVA-E 2025 und 2026 zurückzuführen. Der BVA-E 2025 sieht eine Erhöhung der Auszahlungen um 115 Mio. EUR bzw. 29,5 % vor, 2026 ist ein weniger dynamisches Wachstum von 45 Mio. EUR bzw. 8,9 % vorgesehen. Auf in Bau befindliche Anlagen entfällt in den Jahren 2025 und 2026 der Großteil der Erhöhung. Im Personalbereich

¹⁸ Aktuell arbeitet das IFT & Cybersicherheitszentrum an der gesamtstaatlichen Cybersicherheits-Architektur, am Cyberkrisenmanagement und am Neuaufbau des Nationalen Cybersicherheitszentrums und der Galileo-PRS-Behörde.



und dem betrieblichen Sachaufwand (v. a. Mieten, Instandhaltung, Energie) zeigen sich in beiden Voranschlagsjahren unterschiedliche Entwicklungen. 2025 steigt der Personalaufwand um 31 Mio. EUR bzw. 70,8 %, 2026 ist hingegen ein Rückgang von 29 Mio. EUR bzw. 37,9 % vorgesehen. Die Veränderung des betrieblichen Sachaufwand ist zum Personal gegenläufig, dieser sinkt 2025 um 17 Mio. EUR bzw. 8,4 %, 2026 kommt es wieder zu einer Erhöhung um 14 Mio. EUR bzw. 7,5 %, insbesondere bei der Instandhaltung.

Das **DB 14.08.01.08-Direktion 8 – Militärisches Gesundheitswesen** beinhaltet insbesondere die Auszahlungen für den Betrieb der drei Sanitätszentren, die der medizinischen Versorgung der Soldat:innen und Bediensteten des Bundesheeres dienen, sowie für den Betrieb der Feldambulanzen. Die Auszahlungen sehen einen Anstieg von 6 Mio. EUR bzw. 12,4 % auf 54 Mio. EUR vor, der fast ausschließlich das Personal betrifft. Für 2026 ist eine Erhöhung um 1 Mio. EUR bzw. 2,6 % auf 56 Mio. EUR budgetiert, dies ist ebenfalls vor allem für Personal veranschlagt.

Im **DB 14.08.01.09-Direktion 9 – Generalstab** werden Auszahlungen für die oberste militärische Führungs- und Planungsstelle des Österreichischen Bundesheers veranschlagt. Dem Generalstab sind sämtliche Direktionen, die in den anderen Detailbudgets abgebildet sind, untergeordnet. Für dieses Detailbudget werden in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 119 Mio. EUR bzw. 123 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Erfolg 2024 steigen sie um 24 Mio. EUR bzw. 25,8 % an. Dies ist vor allem auf die Übernahme der Zuständigkeit für Auslandsausbildung (z. B. Pilotenausbildung) zurückzuführen, für das Personal ist eine Erhöhung um 1,6 % vorgesehen. Für 2026 werden die Budgetmittel um weitere 5 Mio. EUR bzw. 3,9 % angehoben, ebenfalls im Bereich der Werkleistungen.



4.3 Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungshaushaltes nach der ökonomischen Gliederung:

Tabelle 10: Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 14 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Auszahlungen	4.042	4.391	+349	+8,6%	4.761
Personal	1.613	1.736	+122	+7,6%	1.695
Bezüge	1.087	1.213	+126	+11,6%	1.168
Mehrdienstleistungen	129	122	-7	-5,3%	114
Sonstige Nebengebühren	84	83	-1	-0,6%	84
Gesetzlicher Sozialaufwand	286	294	+8	+2,7%	304
weitere Auszahlungen für Personal	28	25	-3	-11,9%	25
Betrieblicher Sachaufwand	1.105	1.236	+130	+11,8%	1.289
Mieten	48	56	+8	+16,3%	54
Instandhaltung	137	163	+26	+18,7%	180
Aufwand für Werkleistungen	254	278	+25	+9,8%	299
Heeresanlagen	181	175	-6	-3,5%	199
Entschäd. an Präsenz- u. Zivildienstleistende	106	111	+5	+4,9%	113
weitere Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	380	453	+73	+19,3%	443
Transfers	63	40	-23	-36,8%	41
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	53	28	-25	-46,7%	29
an private Haushalte/Institutionen	10	12	+2	+17,5%	12
weitere Auszahlungen für Transfers	0	0	-0	-75,2%	0
Investitionstätigkeit	1.258	1.377	+120	+9,5%	1.735
Darlehen und Vorschüsse	2	2	-0	-4,6%	2
Einzahlungen	58	50	-8	-14,0%	50
Abgaben - brutto	0	0	+0	+2,9%	0
Sonstige Abgaben und Gebühren	0	0	+0	+2,9%	0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	28	27	-2	-5,9%	27
Erträge aus Mieten	16	15	-0	-1,7%	15
Erträge aus der Veräußerung von Material	5	5	+0	+2,5%	5
Erträge aus Leistungen	8	6	-1	-18,9%	7
Sonstige wirtschaftliche Erträge	0	0	-0	-20,6%	0
Kostenbeiträge und Gebühren	9	9	-1	-8,5%	8
Einzahlungen aus Transfers	4	3	-1	-25,1%	3
Sonstige Einzahlungen	12	9	-3	-26,6%	9
Darlehen und Vorschüsse	2	2	+0	+14,7%	2
weitere Einzahlungen	3	1	-2	-68,4%	1

Abkürzungen: ausländ. ... ausländische, Diff. ... Differenz, Entschäd. ... Entschädigungen,.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Der Großteil der in der UG 14-Militärische Angelegenheiten budgetierten Auszahlungen entfällt mit 1.736 Mio. EUR im BVA-E 2025 und mit 1.695 Mio. EUR im BVA-E 2026 auf das **Personal**. Dies entspricht im Jahr 2025 etwa 40 % der Gesamtauszahlungen, 2026 soll der Anteil auf 36 % zurückgehen. Ebenso bedeutend sind in der UG 14 die Auszahlungen für **Investitionen**, sie haben 2025 einen Anteil von 31 % an den Gesamtauszahlungen. Dieser steigt 2026 weiter auf 36 %, die Investitionen betreffen zu etwa 82 % die Direktion 5 – Rüstung. Für Investitionen (siehe Details in Pkt. 4.1) sind in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 1.377 Mio. EUR bzw. 1.735 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Erfolg 2024 steigen diese um 120 Mio. EUR bzw. 9,5 % an, für 2026 ist ein weiterer Anstieg von 357 Mio. EUR bzw. 25,9 %



vorgesehen. Der **betriebliche Sachaufwand** hat einen Anteil von etwa 28 %, er soll im BVA-E 2025 um 130 Mio. EUR bzw. 11,8 % steigen, für 2026 ist ein weiterer Zuwachs von 53 Mio. EUR bzw. 4,3 % veranschlagt.

4.4 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

Tabelle 11: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)

UG 14 in Mio. EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
Auszahlungen	4.042	4.391	4.761
FH			
Personal	1.613	1.736	1.695
Betrieblicher Sachaufwand	1.105	1.236	1.289
Transfers	63	40	41
Investitionstätigkeit	1.258	1.377	1.735
Darlehen und Vorschüsse	2	2	2
Investitionstätigkeit	-1.258	-1.377	-1.735
Darlehen und Vorschüsse	-2	-2	-2
Personal	+18	+47	+51
Dotierung von Personalrückstellungen	+43	+47	+51
Periodenabgrenzung	-25		
Betrieblicher Sachaufwand	+79	+324	+358
Abschreibungen auf Vermögenswerte	+257	+295	+327
Forderungswertberichtigung	+0	+1	+1
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	+16	+12	+12
Dotierung von Prozesskostenrückstellungen	+3	+5	+7
Wareneinsatz	+10	+11	+12
Sonstiges	+0	+0	+0
Periodenabgrenzung	-207		
Transfers	-5	+0	+0
Wertberichtigungen auf Transferforderungen	+0	+0	+0
Periodenabgrenzung	-5		
Überleitung gesamt	-1.167	-1.009	-1.328
Aufwendungen	2.874	3.382	3.433
EH			
Personal	1.632	1.782	1.745
Betrieblicher Sachaufwand	1.185	1.560	1.647
Transfers	58	40	41

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes und den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in der Untergliederung betragen im Jahr 2025 bzw. 2026 -1.009 Mio. EUR bzw. -1.328 Mio. EUR. Diese entfallen insbesondere auf



nur im Finanzierungshaushalt ausgewiesene Investitionen¹⁹ (2025: -1.377 Mio. EUR, 2026: -1.735 Mio. EUR). Weitere Unterschiede betreffen nur im Ergebnishaushalt ersichtliche Sachverhalte (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen), wie etwa Abschreibungen und die Verluste aus Anlagenabgang, den Wareneinsatz, Rückstellungen für den Personalbereich (z. B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen) sowie für Prozesskosten, aber auch Wertberichtigungen zu Forderungen. Periodenabgrenzungen²⁰ wurden keine veranschlagt.

4.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2023 sowie den vorläufigen Stand zum 31. Dezember 2024 aus. Nach Abzug der in den BVA-E 2025 und 2026 budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest:

Tabelle 12: Rücklagengebarung (2023 bis 2026)

UG 14 in Mio. EUR	Stand zum 31.12.2023	Vorläufiger Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.03.2025	Budgetierte RL-Entnahme		Rücklagen- rest
				BVA-E 2025	BVA-E 2026	
Rücklagen Gesamt	66	79	79	-	-	79
Detailbudgetrücklagen	57	70	70	-	-	70
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	8	9	9	-	-	9
Anteil Rücklagenrest am BVA-E 2025:						2%

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der ursprünglichen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 14-Militärische Angelegenheiten verfügte Ende 2023 über Rücklagen iHv 66 Mio. EUR. Davon entfielen 8 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen im Zusammenhang mit dem Heeresgeschichtlichen Museum (HGM) sowie den Soldat:innenheimen oder Geldstrafen. Im Jahr 2024 wurden Rücklagen iHv 0,1 Mio. EUR entnommen und Rücklagen iHv 13 Mio. EUR zugeführt, was per 31. Dezember 2024 zu einem Rücklagenstand von 79 Mio. EUR führte. In den BVA-E 2025 und

¹⁹ Investitionen werden in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Position Abschreibungen in der Überleitung).

²⁰ Periodenabgrenzungen beinhalten insbesondere jene Sachverhalte, die in der Ergebnis- bzw. Finanzierungsrechnung in unterschiedlichen Perioden erfasst werden. Darunter fallen etwa An- und Vorräte oder der Ab- bzw. Aufbau von Verbindlichkeiten.



2026 sind keine Rücklagenentnahmen veranschlagt. Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können Rücklagen im Budgetvollzug entnommen werden.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 13: Planstellenverzeichnis²¹ (2023 bis 2029)

UG 14	BFG 2023	BFG 2024	Umschichtung BMG-Nov.	BFG 2025	BFG 2026	BFRG 2027	BFRG 2028	BFRG 2029
Planstellen <i>in Planstellen</i>	21.854	21.849	-7	21.842	21.842	21.842	21.842	21.842
Personalstand <i>zum 31.12. zum 31.12.</i>				Zielwert	Zielwert	Zielwert		
<i>in VBÄ</i>	19.794	20.143		21.444	21.444	21.444		
Personalaufwand im Ergebnishaushalt <i>Erfolg v. Erfolg</i>				BVA-E	BVA-E			
<i>in Mio. EUR</i>	1.503	1.632		1.782	1.745			

Anmerkung: In den vergangenen Jahren wurden jeweils gemeinsam mit dem Budget neue VBÄ-Zielwerte zur mittelfristigen Aufnahmepolitik als Ministerratsvortrag beschlossen und dem Nationalrat mit den Budgetunterlagen vorgelegt. Mit den Budgets 2025 und 2026 wurde kein solcher Ministerratsbeschluss gefasst, weshalb die Tabelle die letztverfüglichen VBÄ-Zielwerte aus der [Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25](#) vom 25. September 2024 enthält.

Quellen: BRA 2023, BVA-E 2025 und 2026, Personalpläne 2023 und 2024 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029 (Grundzüge des Personalplans), VBÄ-Zielwerte gemäß Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 laut BKA angepasst um die BMG-Novelle 2025 auf Basis der Ressortmeldungen.

Im Zuge der BMG-Novelle 2025 wurden 7 Planstellen abgegeben. Für das Jahr 2025 sind im Personalplan der UG 14-Militärische Angelegenheiten 21.842 Planstellen vorgesehen, diese bleiben bis zum Ende der Bundesfinanzrahmenperiode unverändert.

²¹ Erläuterungen zu den Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtequivalent.

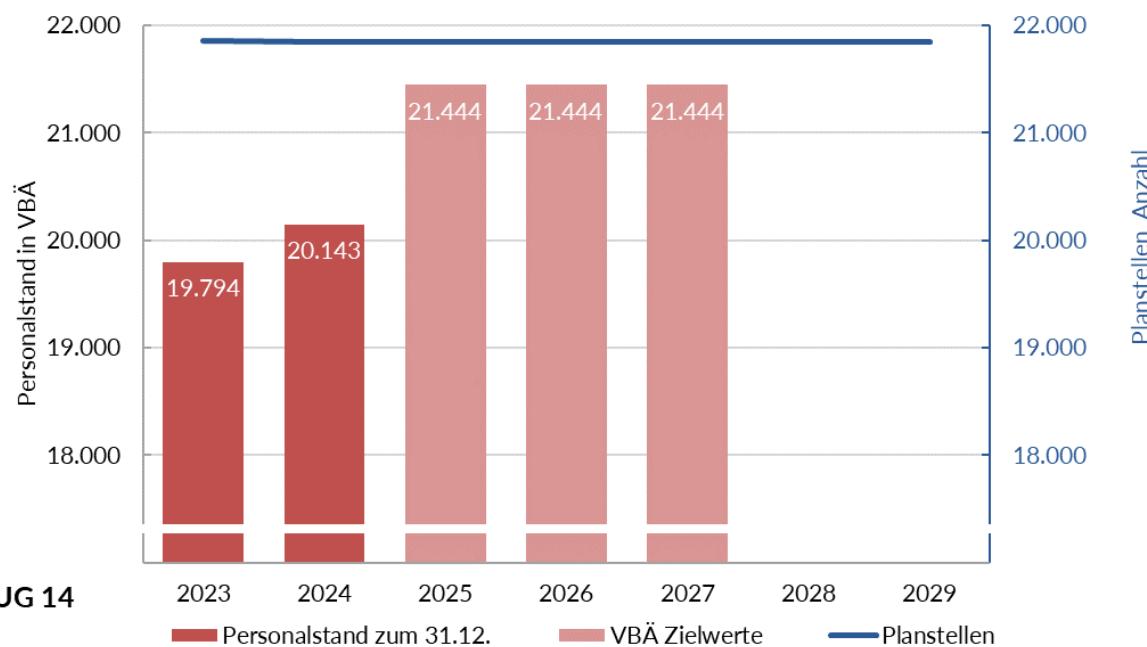
Vollbeschäftigtequivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2023 und 2024). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2025, 2026 und 2027). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Für das Jahr 2025 wird der UG 14-Militärische Angelegenheiten laut Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 ein Zielwert an Vollbeschäftigte äquivalenten (VBÄ) von 21.444 vorgegeben, für 2026 bleibt dieser unverändert.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der VBÄ für die Jahre 2023 und 2024 bzw. die VBÄ-Zielwerte 2025 bis 2027 sowie die Anzahl der Planstellen von 2023 bis 2029:

Grafik 2: Entwicklung der VBÄ bzw. VBÄ-Zielwerte und der Planstellen (2023 bis 2029)



Quellen: Personalpläne 2023 und 2024 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029 (Grundzüge des Personalplans), VBÄ-Zielwerte gemäß Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 laut BKA angepasst um die BMG-Novelle 2025 auf Basis der Ressortmeldungen.

Zum 31. Dezember 2024 liegen die VBÄ unter der Anzahl der Planstellen (92 % der Planstellen im Personalplan). Die VBÄ-Zielwerte steigen 2025 und 2026 weiter auf 98 %. Damit steigt der geplante Anteil der zu besetzenden Planstellen. Der VBÄ-Zielwert von 21.451 im Jahr 2024 wird um 7 VBÄ reduziert (entsprechend der Reduktion der Planstellen im Zuge der BMG-Novelle 2025 und beträgt dann 21.444 VBÄ in den Jahren 2025 bis 2027.



Die Aufteilung der in der Untergliederung vorgesehenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 14: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen (2023 bis 2026)

Besoldungsgruppen-Bereich in der UG 14 Anzahl Planstellen	Planstellen für das Finanzjahr			
	2023	2024	2025	2026
Allgemeiner Verwaltungsdienst	7.196	7.398	7.527	7.527
ADV	443	443	645	645
Krankenpflegedienst	464	453	453	453
Lehrpersonen	9	6	6	6
Militärischer Dienst (MB)	13.135	12.888	12.776	12.776
Militärischer Dienst (MZ)	607	661	435	435
Gesamt	21.854	21.849	21.842	21.842

Abkürzung: ADV ... Allgemeine Datenverarbeitung

Quellen: Personalpläne 2023 und 2024 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026.

Die Tabelle zeigt, dass sich die Anzahl der zugeordneten Planstellen in den einzelnen Bereichen im Jahr 2025 gegenüber 2024 verändert hat, bei einer sonst – bis auf die Abgabe von 7 Planstellen im Zuge der BMG-Novelle 2025 – unveränderten Anzahl an Planstellen. Dies geht auf die zuletzt durchgeföhrten Bewertungsverfahren zurück, welche eine Umwandlung von militärischen Planstellen in zivile Planstellen notwendig machte.

Infolge der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+ wurden vermehrt Arbeitsplätze im IT-Bereich²² geschaffen. Durch die Anpassung der Planstellen im IT-Bereich haben sich auch die Personalcontrollingpunkte (PCP) erhöht. Neben der Anzahl der Planstellen und der VBÄ-Zielwerte sind sie ein weiteres Steuerungsinstrument im Personalbereich. Jeder Planstelle sind, abhängig von der Bewertung²³, eine gewisse Anzahl von PCP²⁴ zugeordnet. Je teurer die Planstelle, desto höher die Anzahl der zugeordneten PCP. Im Zuge der Bewertungsverfahren haben sich die PCP im BMLV gegenüber 2024 um etwa 57.600 PCP bzw. 1,0 % erhöht. Dadurch ist zukünftig mit höheren Personalkosten zu rechnen. Bei durchschnittlichen Kosten pro PCP iHv

²² Das RIVIT-Gehaltsschema wurde entwickelt, um den Bundesdienst für IT-Fachkräfte attraktiver zu machen. Dabei regelt RIVIT die Besoldung im IT-Bereich neu und definiert bestimmte Rollen. Diese Rollen sind auf acht RIVIT-Gruppen aufgeteilt und stellen sicher, dass die Gehälter im Bundesdienst mit jenen in der Privatwirtschaft vergleichbar sind.

²³ Die Bewertung eines Arbeitsplatzes ist zum Beispiel abhängig vom erforderlichen Fach- und Managementwissen, den Denkanforderungen oder dem Verantwortungsumfang. Je höher die Bewertung desto besser das Gehaltsschema. Die PCP beziehen sich auf die Planstelle, bilden aber nicht die höheren oder niedrigeren Personalaufwendungen aufgrund des Dienstalters ab.

²⁴ Diese liegen zwischen 200 und etwa 1.000 PCP, zum Beispiel für eine Sektionsleitung 1.034 PCP und für eine Abteilungsleitung 563 PCP. Für bestimmte Gruppen werden auch Pools an Planstellen und PCP gebildet.



294 EUR im BMLV, bewirkt die Erhöhung um etwa 57.600 PCP bei einem Ausnutzungsgrad auf Basis der PCP per Ende 2024 iHv 92,2 % einen jährlichen Mehraufwand von 16 Mio. EUR. Laut BMLV werden die sich aus den Bewertungsverfahren ergebenden höheren Aufwendungen erst nach der Aufnahme von etwa 90 Personen schrittweise auszahlungswirksam.

Die Entwicklung des Personalaufwands in den Jahren 2024 bis 2026 stellt sich im Detail wie folgt dar:

Tabelle 15: Entwicklung des Personalaufwands (2023 bis 2026)

UG 14 in Mio EUR	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024	BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	1.084	1.213	+128 +11,8%	1.168	-45 -3,7%
Mehrdienstleistungen	123	122	-1 -0,9%	114	-8 -6,4%
Nebentätigkeit	1	1	+0 +7,6%	1	+0 +2,5%
Belohnungen	12	8	-3 -26,7%	8	-1 -9,8%
Zulagen	71	74	+3 +4,4%	76	+2 +2,6%
Sozialversicherungsbeiträge	106	107	+2 +1,6%	113	+5 +4,9%
Dienstgeberbeiträge	179	186	+8 +4,3%	191	+5 +2,5%
Abfertigungen	2	5	+3 +131,0%	5	+0 +2,5%
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	9	9	+0 +5,5%	10	+1 +11,1%
Jubiläumszuwendungen	3	15	+12 -	15	+0 +2,5%
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	25	27	+2 +7,7%	29	+2 +7,5%
Freiwilliger Sozialaufwand	4	0	-4 -97,1%	0	+0 +4,1%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	4	4	+0 +3,8%	4	+0 +2,5%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	10	11	+1 +9,4%	12	+1 +9,1%
Personalaufwand	1.632	1.782	+151 +9,2%	1.745	-37 -2,1%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Der veranschlagte Personalaufwand im Ergebnishaushalt steigt im Jahr 2025 gegenüber 2024 auf 1.782 Mio. EUR (+9,2 %) an. Diese Entwicklung ist auf die Nachzahlungen infolge der Vordienstzeitenreform, die Inflationsanpassung²⁵ und Struktureffekte zurückzuführen. Im BVA-E 2026 werden Personalaufwendungen iHv 1.745 Mio. EUR veranschlagt. Der Rückgang gegenüber 2025 beträgt damit 2,1 %. Bleiben die 2025 veranschlagten Zahlungen für die Vordienstzeitenreform unberücksichtigt, ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um 44 Mio. EUR bzw. 2,6 %, der vor allem Gehaltsanpassungen und Struktureffekte enthält.

²⁵ 2024 erfolgten die Gehaltsabschlüsse für den öffentlichen Dienst für zwei Jahre. Für 2025 wurde eine sozial gestaffelte Erhöhung von durchschnittlich 3,5 % vereinbart (0,3 %-Punkte unterhalb der zugrunde gelegten rollierenden Inflation). Für 2026 wurde die Abgeltung der rollierenden Inflation zuzüglich einer Erhöhung um 0,3 % festgesetzt, sodass der Abschlag aus 2025 wieder ausgeglichen wird.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung aus den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 inklusive Vergleich zum Jahr 2024
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>Sustainable Development Goals-Landkarte</u>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ²⁶
<u>Klima- und Umweltziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen der BVA-E 2025 und 2026 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das BMLV hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 14-Militärische Angelegenheiten insgesamt drei Wirkungsziele festgelegt. Gegenüber dem BVA 2024 wurden dabei zwei Wirkungsziele umformuliert. Sieben Kennzahlen wurden neu aufgenommen bzw. derart verändert, dass eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Etwa wurde die Bevorratung für die Versorgungssicherheit von zumindest 14 Tagen auf 30 Tage ausgedehnt.

²⁶ Die Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung auch den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dieser Zuordnung eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



6.2 Details zu den Wirkungsinformationen

Die Erreichung des **Wirkungsziel 1** „Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich“ wird durch fünf Kennzahlen gemessen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wurde dieses Ziel als überwiegend erreicht eingestuft.

Die Kennzahl 14.1.1-„Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum“ misst den Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals (138 Personen in der Ausbauphase 2). Der Istzustand liegt im Jahr 2023 mit 61 % unter dem Zielzustand von 68 %. Der Zielzustand für 2025 wurde von 95 % auf 77 % gesenkt, an dem mittelfristigen Plan bis 2032 diese Stellen zu 100 % zu besetzen wird festgehalten.

Kennzahl 14.1.2-„Bevorratung von Versorgungsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von zumindest 30 Tagen im Inland“ wurde im BVA-E 2025 angepasst, indem die Tage der Versorgungssicherheit von 14 auf 30 erhöht wurden. Die Kennzahl betrifft den Bereich der autarken Kasernen, hierfür sollen Munition, Betriebsmittel sowie Verpflegung für die gesamte Einsatzorganisation des Österreichischen Bundesheers zur Verfügung stehen. Gemessen wird das Ziel durch den Realisierungsgrad, der für 2023 bei 20 % lag. 2025 soll er auf 30 % und bis 2032 auf 100 % steigen und die Versorgungssicherheit für 30 Tage sichergestellt sein. Die Kennzahl könnte mit den dafür erforderlichen Budgetmitteln kombiniert werden.

Bei der Kennzahl 14.1.3-„Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der schweren Infanterietruppe (Panzergrenadiere) zur militärischen Landesverteidigung“ wird der Verfügbarkeitsgrad von modernen Schützen- und Kampfpanzern gemessen. Die Nutzungsdauer der 112 Schützenpanzer soll verlängert und die 58 Kampfpanzer sollen modernisiert werden. 2023 konnte der Zielzustand von 20 % nicht erreicht werden, da bis dahin noch keine Panzer angeschafft wurden, nachdem sich der Abschluss des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetztes verzögerte und sich dadurch Änderungen bei den Lieferzeitpunkten ergaben. Der Zielzustand für 2025 beträgt 2 %, bis 2032 sollen alle erforderlichen Modernisierungen erfolgt sein. Als derzeitige Zielmenge werden 112 Schützenpanzer und 58 Kampfpanzer angeführt, Informationen zur Anzahl der zu ersetzenen Panzer



sowie die dafür erforderlichen Budgetmittel fehlen, würden aber zum Verständnis der Entwicklung der Kennzahl beitragen.

Die Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung wird mit Kennzahl 14.1.4 gemessen. Gegenüber dem BVA 2024 wurde die Kennzahl so verändert, dass kein Vergleich der Werte mehr möglich ist, weshalb der Budgetdienst sie als neu gekennzeichnet hat. Im Jahr 2025 sollen 51 % und bis zum Jahr 2032 62 % erreicht werden.

Der Zielwert der Kennzahl 14.1.5 zum Anteil der Wehrpflichtigen, die im Grundwehrdienst die Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren, wurde im Jahr 2023 mit 30 % genau erreicht. Bis zum Jahr 2027 soll er auf 70 % steigen.

Das **Wirkungsziel 2** „Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur militärischen Landesverteidigung sowie durch Assistenzleistung zur Wahrung der inneren Sicherheit und Unterstützung bei Elementarereignissen im Frieden. Daneben ist das ÖBH ein wesentlicher Beitragsleister bei Katastrophenhilfe-einsätzen und Maßnahmen zur Friedenssicherung im Ausland“ wurde gegenüber dem BVA 2024 umformuliert. Die Erreichung wird mit vier Kennzahlen gemessen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 wurde dieses Ziel als überwiegend erreicht eingestuft.

Die Kennzahl 14.2.1-„Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH“ wird durch die Soldat:innen, die als Reaktionskraft designiert sind und die geforderten Fähigkeiten erbringen, gemessen. 2023 wurde der Zielwert von 1.000 Personen erreicht, dieser wurde bis 2024 fortgeschrieben, mittelfristig (2032) soll er auf 1.200 steigen.

Ebenso wird die Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, die zwischen 24 bis 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können, als Kennzahl (14.2.2) definiert. Gemessen wird sie anhand der Anzahl der Kompanien, der Zielwert von 2 im Jahr 2023 wurde erreicht, er wird bis 2032 fortgeführt. Kennzahl 14.2.3 misst die Anzahl der Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland. Der Zielwert für 2023 lag bei 12.500, er wurde mit 10.777 um 13,8 % unterschritten. Begründet wird dies durch hohe Ruhestandsversetzungen sowie rückgängige Einrückungsstärken, die zu einer stark reduzierten Anzahl von grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs führt. Durch die Zuordnung von Reaktionsmiliz konnte der Zielwert 2024 iHv 12.500 genau erreicht werden. Dieser wird bis 2032 fortgeschrieben.



Der Einsatz von militärischen Kräften im Ausland (Kennzahl 14.2.4) wurde für 2023 mit 1.100 Soldat:innen festgelegt und mit einem Istwert von 793 um 27,9 % deutlich unterschritten. Der Zielwert 2024 wurde aufgrund der eingegangenen österreichischen Verpflichtungen mit 865 festgelegt. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Soldat:innen mit entsprechender Fähigkeit zur Einsatzdurchführung auf freiwilliger Basis. Mittelfristig (2032) soll die Anzahl auf 1.100 steigen.

Beim **Wirkungsziel 3 „Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver und wertschätzender Dienstgeber für Frauen und Männer zur Sicherstellung des erforderlichen Personals für zukünftige Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres“** ist die „Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete“ mit den BVA-E 2025 und 2026 entfallen. Es wird nunmehr anhand von fünf neuen Kennzahlen gemessen, die sich auf Fluktuaraten, die Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber, Lehrlingsbehaltequoten, Meinungsbild der österreichischen Bevölkerung zur Arbeitgeberattraktivität des BMLV und den Miliz-Kaderaufwuchs beziehen. Es ist das Gleichstellungsziel der UG 14-Militärische Angelegenheiten. Das im Jahr 2023 noch mit anderen Indikatoren gemessene Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 nur als teilweise erreicht eingestuft.

Mit der Kennzahl 14.3.1 wird die Fluktuation der Beschäftigten in der UG 14-Militärische Angelegenheiten gemessen. Sie wird in Prozent angegeben und misst den Anteil der vorzeitigen und freiwillig aus dem Ressort ausgetretenen Bediensteten bezogen auf den Personalstand zum 1. Jänner des jeweiligen Jahres. Für 2025 wurde ein Zielwert von 1,34 % festgelegt, der mittelfristig (2032) auf 0,8 % fallen soll. Dies soll durch Maßnahmen der Personalbindung erzielt werden.

Die Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldat:innen misst Kennzahl 14.3.2 anhand der Anzahl der Bediensteten, die nach dem Abschluss der Grundausbildung zum Berufsoffizier bzw. -unteroffizier in ein Dienstverhältnis übernommen werden. Der Zielwert wurde für 2025 mit 390 festgelegt, dieser sollte bis 2032 auf 670 (120 Berufsoffiziere, 550 Berufsunteroffiziere) steigen um den Aufbauplan ÖBH 2032+ erfüllen zu können.



Kennzahl 14.3.3 misst die Lehrlingsbehaltequote und wird anhand des prozentuellen Anteils der Lehrlinge des BMLV, die nach der Lehrlingsausbildung und dem Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist in ein Dienstverhältnis übernommen werden. Der Zielzustand für 2025 wurde mit 74 % festgelegt und wird nach Frauen (80 %) und Männern (70 %) getrennt angegeben. 2032 soll sie auf insgesamt 78 % steigen, bei Frauen auf 85 % und bei Männern 75 %.

Das Meinungsbild der Bevölkerung zur Arbeitgeberattraktivität des BMLV (Kennzahl 14.3.4) wird seit 2019 anhand einer jährliche Befragung von 1.400 Personen durch ein Meinungsforschungsinstitut erhoben. Als Zielwert für 2025 wurden 53 % angeführt (Anteil der Antworten die die Attraktivität mit zumindest „eher attraktiv“ beurteilen), mittelfristig soll er auf 60 % steigen.

Die Anzahl der Personen des Milizstandes, die im jeweiligen Kalenderjahr zum Leutnant bzw. Wachtmeister befördert wurden, wird als Indikator für die Kennzahl 14.3.5- „Miliz – Kaderaufwuchs zur Gewährleistung der Einsätze“ herangezogen. Der Aufwuchs der Miliz ist erforderlich, um die Verteidigungsfähigkeit gemäß Aufbauplan ÖBH 2032+ sicherzustellen, aber auch um qualifiziertes Personal für die laufenden Einsätze im In- und Ausland bereitzustellen zu können. Der Zielwert wurde für 2025 mit 170 Personen festgelegt, 2032 soll es 260 sein.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

Maßnahmen

- ◆ 14.1.1. Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum
- ◆ 14.1.2. Bevorratung von Versorgungsgütern
- ◆ 14.1.3. Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe
- ◆ 14.1.4. Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung
- ◆ 14.1.5. Anteil der Grundwehrdiener mit abgeschlossener Ausbildung zum Einsatzsoldaten
- ◆ GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels



- ◆ GB 14.08.02 Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung
- ◆ GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie
- ◆ GB 14.08.04 Auf- und Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen)

Indikatoren

Kennzahl 14.1.1	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum					
Berechnungsmethode	Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals gemessen am aktuellen Zielzustand (Ausbauphase 2)					
Datenquelle	Direktion 6/GDLV. Umsetzungsbericht					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	≥ 60	≥ 68	87	77	84	100
Istzustand	51	61				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand (Ausbauphase 2 = 138 Personen; bezogen auf die Ausbauphase 1 – 126 Personen – betrug der Istzustand 2023 = 54%) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2021. Historische Daten vor 2021 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.1.2	Bevorratung von Versorgungsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von zumindest 30 Tagen im Inland					
Berechnungsmethode	Kalkulation des Realisierungsgrades in Prozent durch Feststellung der zu beschaffenden und zu bevorratenden Mengen an Versorgungsgütern für die Einsatzorganisation des ÖBH					
Datenquelle	BMLV – Autarke Kasernen – Gesamtkonzept, Logistisches Informationssystem (LOGIS), Küchenmanagementsystem (KMS)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	-	-	25	30	40	100
Istzustand	0	20	25			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand			
	Damit das ÖBH im Rahmen der militärischen Landesverteidigung so lange wie möglich eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Versorgungsunabhängigkeit anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 30-tägige Versorgungsunabhängigkeit erforderlich. Der Ausgangszustand 2022 wurde mit 0 bewertet – der Zielerreichungsgrad 2024 beträgt 25%. Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht im direkten Zusammenhang mit der Zielsetzung zur Erreichung der Verteidigungsfähigkeit. Der Istzustand 2024 beträgt 25%. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025). Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					



Kennzahl 14.1.3	Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der schweren Infanterietruppe (Panzergrenadiere) zur militärischen Landesverteidigung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer – derzeitige Zielmenge: 112 Schützenpanzer und 58 Kampfpanzer					
Datenquelle	BMLV – Landesverteidigungsbericht sowie Weisung für die Priorisierung & Realisierung					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	nicht verfügbar	20	5	2	27	100
Istzustand	nicht verfügbar	0				
Zielerreichung	-	unter Zielzustand				
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Nutzungsdauerverlängerung (oder Neubeschaffung) dieser Systeme können diese nicht mehr sinnvoll betrieben werden. Die Einstellung der Nutzung dieser Systeme wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde.</p> <p>Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Spezialeinsatzkräfte und der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen.</p> <p>Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Liefer-Zeitpunkten ergeben haben.</p> <p>Durch den UKRAINE-Konflikt erfolgt bei den Vertragsfirmen ein gesteigerter Bedarf bei der massiven Aufrüstung europäischer Armeen, weshalb die Obsoleszenzbereinigung der österreichischen Kampf- und Gefechtsfahrzeuge sich weiter verzögert. Im Jahr 2025 erfolgen erste Auslieferungen kampfwertgesteigerter Panzer. Die in den BVA 2023 bis 2025 dargestellten Zielzustände beruhen auf den zum Erstellungszeitpunkt angenommenen Zahlen, welche sich in Folge der oben angeführten Umstände negativ entwickelt haben.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.</p> <p>Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					

Kennzahl 14.1.4	Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven Elemente der Luftraumüberwachung					
Datenquelle	Direktion 2/GDLV. Gemäß den operativen Vorgaben für die Luftraumüberwachung und den Flugbetrieb					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	51	52	62
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-				
	<p>Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive fliegende Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und mittels Verbalnote aufgezeigt werden (passive Luftraumüberwachung - 24/7). Eine aktive Gegenmaßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen. Die Herausforderung liegt in der Sicherstellung der Verfügbarkeit des qualifizierten Personals (verfügbare Piloten, Flugsicherer usw.) in Verbindung mit der Bereitstellung der erforderlichen Flugstunden (verfügbare Luftfahrzeuge, Wartungskapazität usw.).</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025).</p> <p>Historische Daten vor 2025 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					



Kennzahl 14.1.5	Anteil der Wehrpflichtigen, die im Grundwehrdienst die Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren					
Berechnungsmethode	Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung					
Datenquelle	BMLV Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	nicht verfügbar	≥ 70	≥ 30	35	40	70
Istzustand	nicht verfügbar	25	30			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	<p>Erläuterungen: Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK), die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Alle Grundwehrdiener (Einsatz- und Funktionssoldaten) sollten die BAK und auch die BA1 absolvieren. Der Anteil der Grundwehrdiener, die in der BA2/3 zum feldverwendungsfähigen Einsatzsoldaten und damit auch für eine Beorderung in der Einsatzorganisation ausgebildet werden, sollte möglichst groß sein. Für den geplanten Zielzustand wird als Grundlage die Zahl der ausbildbaren GWD aus der Gesamtanzahl der für den Grundwehrdienst (GWD) vorgesehenen Wehrpflichtigen (2024: geplant 15.600 Einzuberufende) herangezogen. Die Verhältniszahl zwischen Zahl der ausbildbaren GWD und GWD mit BA2/3 stellt den Zielwert dar. Aus dem Istzustand 2024 (30%) lässt sich ableiten, dass weniger als jeder dritte Grundwehrdiener bis zur Feldverwendungsfähigkeit ausgebildet werden konnte. Dieser Anteil sollte gem. aktueller Planung im Jahr 2032 zumindest 70% betragen. Der Istzustand 2024 beträgt 30%. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					

Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur militärischen Landesverteidigung sowie durch Assistenzleistung zur Wahrung der inneren Sicherheit und Unterstützung bei Elementarereignissen im Frieden. Daneben ist das ÖBH ein wesentlicher Beitragsleister bei Katastrophenhilfeinsätzen und Maßnahmen zur Friedenssicherung im Ausland.

Maßnahmen

- ◆ 14.2.1. Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH
- ◆ 14.2.2. Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften
- ◆ 14.2.3 Kräfte für Katastrophenhilfeinsätze
- ◆ 14.2.4. Einsatz von militärischen Kräften im Ausland
- ◆ GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels



- ◆ GB 14.08.01 Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland
- ◆ GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie

Indikatoren

Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH					
Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	nicht verfügbar	≥ 1.000	1.000	1.000	1.000	1.200
Istzustand	nicht verfügbar	1.000	1.000			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	= Zielzustand			
	<p>Nach erfolgter Mobilmachung ist, jedenfalls solange keine Übungspflicht in dementsprechender Dauer besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von mindestens zwei Monaten erforderlich. Das erfordert eine zeitgerechte Mobilmachung und die Verfügbarkeit rasch einsatzbereiter Reaktionskräfte (Bereitschaftstruppe/Inland) zur Überbrückung dieser Schwächephase. Diese bilden die strukturierte militärische Erstreaktionskraft. Die Reaktionsfähigkeit (Zeit bis zum Wirksamwerden im Einsatzraum) ist zeitlich mit 24 bis 72 Stunden festgelegt.</p> <p>Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90%. Seit 2024 ist die Integration von zwei Kompanien der Reaktionsmiliz geplant, wodurch der Umfang auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden soll.</p> <p>Der Istzustand 2024 beträgt 1.000.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.</p> <p>Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					

Kennzahl 14.2.2	Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können.					
Berechnungsmethode	Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	nicht verfügbar	2	2	2	2	2
Istzustand	nicht verfügbar	2	2			
Zielerreichung	-	= Zielzustand	= Zielzustand			
	<p>In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades – innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenz-einsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden.</p> <p>Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90% des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.</p> <p>Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA-E 2023 neu aufgenommen.</p> <p>Der Istzustand 2024 beträgt 2.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.</p> <p>Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					



Kennzahl 14.2.3	Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für die nicht qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	≥ 12.500	≥ 12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Istzustand	12.500	10.777	12.500			
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	<p>Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der „Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach wieder zumindest 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden.</p> <p>2023 wurden die gem. Regierungsprogramm und ÖSS 2013 vorgegebenen Zielzustände erstmals nicht erreicht. Als Gründe dafür können die bevorstehenden hohen Ruhestandversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken genannt werden. Als Folge ist es zu einer stark reduzierten Anzahl von grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs gekommen. Durch die Zuordnung unter anderem der Reaktionsmiliz konnte der Zielwert von 12.500 schon 2024 wieder erreicht werden.</p> <p>Der Istzustand 2024 beträgt 12.500.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013 (in veränderter Form seit 2023).</p>					

Kennzahl 14.2.4	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	1.100	1.100	865	900	900	1.100
Istzustand	805	793				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	<p>Der Zielzustand 2024 ergibt sich aus der Anzahl der geplanten Kräfte in Auslandseinsätzen gem. den dzt. eingegangenen österreichischen Verpflichtungen. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Soldatinnen und Soldaten mit entsprechenden Fähigkeiten zur Einsatzdurchführung auf freiwilliger Basis.</p> <p>Basierend auf der Mobilmachungsstärke des ÖBH von 55.000 Soldatinnen und Soldaten und unter der Maßgabe der Verfügbarkeit ausreichender budgetärer, materieller und personeller Ressourcen wird in der Auslandsambition 2032 von einem definierten Mengengerüst von "300 - 1.500 zeitgleich entsendeten oder für Entsendungen ins Ausland bereitstehenden Soldaten" (dies entspricht respektive einem Minimal-/ Maximalwert von 0,5% bzw. 2,7% von 55.000) ausgegangen.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013.</p>					

Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver und wertschätzender Dienstgeber für Frauen und Männer zur Sicherstellung des erforderlichen Personals für zukünftige Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres.



Maßnahmen

- ◆ 14.3.1 Fluktuationsrate der Beschäftigten
- ◆ 14.3.2 Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und -soldaten
- ◆ 14.3.3 Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist
- ◆ 14.3.4 Meinungsbild der Bevölkerung unter 30 Jahren zur Verteidigungspolitik
- ◆ 14.3.5 Miliz - Kaderaufwuchs an Offizieren und Unteroffizieren
- ◆ GB 14.07.01 Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen
- ◆ GB 14.07.02 Reform des Ergänzungswesens
- ◆ GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

Indikatoren

Kennzahl 14.3.1	Fluktuationsrate der Beschäftigten
Berechnungsmethode	Fluktuationsrate der im Beobachtungszeitraum (01.01. – 31.12.) vorzeitig und freiwillig aus dem Ressort ausgetretenen Bediensteten bezogen auf den Personalstand zum 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung der unterjährigen Zugänge (Variante der Schläter-Formel). Berücksichtigt werden hierbei jene Personen, für die eine lebenslange Beschäftigung vorgesehen ist (Offiziere, Unteroffiziere und Zivilbedienstete). Personen mit einem zeitlich befristeten Dienst- oder Wehrrechtsverhältnis werden in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.
Datenquelle	Personalinformationssystem (PERSIS)
Messgrößenangabe	%
	2022 2023 2024 2025 2026 2032
Zielzustand	- - nicht verfügbar 1,34 1,27 0,8
Istzustand	1,48 1,49
Zielerreichung	- -
	Erläuterungen: Während in einem zivilen Unternehmen eine Fluktuationsrate zwischen 8 und 12 % durchaus wünschenswert ist, lässt sich dieser Wert auf das Bundesheer nicht anwenden, da zur Sicherstellung der Rechtssicherheit im Handeln als Instrument der Staatsgewalt, aber auch um von Unwägbarkeiten des zivilen Arbeitsmarktes möglichst unabhängig zu sein, Soldatinnen und Soldaten als Beamte übernommen (gleiches gilt im Ressort sinngemäß auch für die Zivilpersonen, die auf Vertragsbasis angestellt sind) werden. Mit dieser Kennzahl werden daher nur die vorzeitig Ausgetretenen (keine Pensionsabgänge) betrachtet. Ziel ist es, ihre Zahl auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Als noch akzeptabler Wert wird hier ab 2032 eine Fluktuationsrate von 0,8 % angesehen. Die Zahl der Bediensteten, welche das Ressort noch vor dem Ruhestand bzw. der Pension aufgrund eigener Entscheidung vorzeitig verlassen haben, hat von 2020 bis 2022 kontinuierlich zugenommen und nimmt seit 2023 wieder ab.



	<p>Eine ansteigende Fluktuationsrate der freiwillig Ausgetretenen weist auf eine abnehmende Bindung der Bediensteten an das Ressort hin.</p> <p>Durch Maßnahmen der Personalbindung muss die Kennzahl bis 2032 auf 0,8 % gesenkt werden.</p> <p>2024 haben 282 der beschriebenen Bedienstete das BMLV vorzeitig und aus freiem Entschluss verlassen.</p> <p>Gefragt, was sich im Ressort ändern müsste um die Kündigung zurückzuziehen bzw. welche Aspekte die Personen ändern würden um die berufliche Tätigkeit attraktiver zu gestalten, kamen im wesentlichen nachstehende Vorschläge, die wiederum im Wesentlichen mit den Austrittsgründen korrelieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bessere Bezahlung• Verbesserung der Work-Life-Balance (bessere Planbarkeit, einfachere Aufstiegsmöglichkeiten/ Versetzungen)• Rückkehr zu militärischen Kernaufgaben (mehr Übungen/Ausbildung, weniger Fremdaufgaben) <p>Im Jahr 2020 haben 153 (27 w/126 m), im Jahr 2021 245 (38 w/207 m), im Jahr 2022 299 (54 w/245 m), im Jahr 2023 296 (48 w/248 m) und im Jahr 2024 282 (53 w/229 m) Personen vorzeitig und freiwillig das Ressort verlassen.</p> <p>Die Kennzahl wird mit dem BVA 2025 neu aufgenommen.</p> <p>Historische Daten vor 2020 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>
--	--

Kennzahl 14.3.2	Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und -soldaten					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bediensteten, welche nach Abschluss der Grundausbildung zum Berufsoffizier (M BO) bzw. -unteroffizier (M BUO) in ein Dienstverhältnis übernommen werden.					
Datenquelle	Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	390	429	670
Istzustand	356	396				
Zielerreichung	-	-				
	<p>Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge militärische Führungskräfte in einer Erstverwendungen als Berufsoffizier (M BO) und -unteroffizier (M BUO) getroffen werden. Eine sinkende Anzahl der Absolventen der Theresianischen Militärakademie (TherMilAk) bzw. der Heeresunteroffiziersakademie (HUAk) weist, trotz einer nachfolgenden lebenslangen Beschäftigung als Beamter, auf eine abnehmende Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge militärische Führungskräfte hin.</p> <p>Der Zielwert ist nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung des militärischen Führungskräftenachwuchs im BMLV.</p> <p>Rückwirkend betrachtet ist die Zahl der neuen jungen militärischen Führungskräften von 2020 bis 2022 kontinuierlich gesunken und 2023 wieder leicht angestiegen.</p> <p>Um den Aufbauplan des ÖBH erfüllen zu können muss durch Maßnahmen der Personalgewinnung sowie der -entwicklung die jährliche Anzahl der Berufssoldaten mit einer abgeschlossenen Grundausbildung auf 120 Berufsoffiziere und 550 Berufsunteroffiziere im Jahr 2032 gesteigert werden. 2024 wurden 276 Unteroffiziere und 74 Offiziere in ein DV übernommen - davon 22 Frauen (ca. 8 %).</p> <p>Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen.</p> <p>Historische Daten vor 2020 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					



Kennzahl 14.3.3	Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist					
Berechnungsmethode	Ermittlung des prozentualen Anteils der Lehrlinge des BMLV, die nach der Lehrlingsausbildung und dem Ablauf ihrer gesetzlichen Behaltefrist im Berichtsjahr noch über ein Dienstverhältnis (DV) zum BMLV verfügen. Berücksichtigt werden hierbei alle Lehrlinge des BMLV, die ihre Lehrabschlussprüfung (LAP) des Berichtsjahrs zumindest mit gutem Erfolg abgeschlossen und deren Behaltefrist im Beobachtungszeitraum (01.01. bis 31.12.) endet.					
Datenquelle	Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: 74 Weiblich: 80 Männlich: 70	Gesamt: 75 Weiblich: 82 Männlich: 72	Gesamt: 78 Weiblich: 85 Männlich: 75
Istzustand	Gesamt: 81 Weiblich: 81 Männlich: 81	Gesamt: 75 Weiblich: 94 Männlich: 66				
Zielerreichung	-	-				
	<p>Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH als Arbeitgeber für ehemalige Lehrlinge, die ihre Lehrausbildung im ÖBH absolviert haben, getätigt werden. Um den im BMLV vorherrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird eine Lehrlingsausbildung in den benötigten Lehrberufen, sofern diese im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes möglich ist, durchgeführt. Lehrlinge auszubilden heißt, zukünftige Fachkräfte, die nach Abschluss ihrer Ausbildung sofort im Betrieb eingesetzt werden können, zu gewinnen und in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. 2024 wurden 17 Frauen und 45 Männer nach ihrem Lehrabschluss in ein Dienstverhältnis übernommen. Im Hinblick auf die Festlegung der Prozentsätze des Zielzustandes von Lehrlingen, die in ein Dienstverhältnis zum BMLV aufgenommen werden, ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahmen von Lehrlingen im Zeitraum nach 2022 weiterhin unter den außergewöhnlichen Umständen der Pandemie erfolgte. Besonders hervorzuheben ist, dass während der Pandemie Lehrlinge, die möglicherweise von den vorgesehenen Übernahmeprozentsätzen vor dem Jahr 2022 betroffen gewesen wären, erst nachträglich im Jahr 2022 in das System aufgenommen wurden. Dies führte letztlich zu einem temporären Anstieg der Ausbildungszahlen, die nach ho. Beurteilung unter regulären Umständen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Die Berechnung der Lehrlingsbehaltequote erfolgt unter Zugrundelegung der relevanten Daten der positiv absolvierten Lehrabschlussprüfung sowie der Anzahl der Lehrlinge, die nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Behaltefrist in ein Dienstverhältnis übernommen wurden. Die Zielsetzung der Jahre 2025, 2026 und 2032 ist abgeleitet aus den ausgewerteten Istzuständen (Prozenten) der Jahre 2020 bis 2024, wobei auf eine konstante Anhebung der Behaltequote geachtet wurde.</p> <p>Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen.</p> <p>Historische Daten vor 2020 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					

Kennzahl 14.3.4	Meinungsbild der Bevölkerung zur Arbeitgeberattraktivität des BMLV					
Berechnungsmethode	Mittels standardisierter sozialwissenschaftlicher Befragung wird jährlich durch ein Meinungsforschungsinstitut bei der Bevölkerung die wahrgenommene Arbeitgeberattraktivität des Österreichischen Bundesheeres ermittelt. Ermittelt wird der Anteil der Bewertungen zumindest mit der Antwort „eher attraktiv“ auf die Frage „Wie attraktiv sind Ihrer Meinung nach folgende Arbeitgeber?“					
Datenquelle	BMLV – Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	53	53	60
Istzustand	50	52				
Zielerreichung	-	-				
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Um die Einsatzbereitschaft des ÖBH bestmöglich zu erreichen, ist die Identifizierung des Personals mit den damit verbundenen Aufgaben- und Ausbildungsmaßnahmen unabdingbar. Diese Identifikation zeigt sich in der Wahrnehmung des BMLV in der Bevölkerung. Die Arbeitgeberattraktivität ist insbesondere für die Personalrekrutierung, die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten sowie die MitarbeiterInnenbindung von Bedeutung.</p> <p>Das ÖBH profitiert von einem positiven Image, das nicht nur die Rekrutierung erleichtert, sondern auch die Loyalität stärkt und zum Erreichen des Wirkungsziels 2 beiträgt. Langfristig soll erreicht werden, dass mindestens 60% der Zielgruppe das Bundesheer als attraktiven Arbeitgeber wahrnimmt.</p>					



	Diese Kennzahl wird in der Bevölkerung seit 2019 (jährliches Sample 1.400 Personen) abgefragt. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation lässt derzeit keine signifikante Steigerung erwarten, wobei mittelfristig eine Verbesserung angestrebt wird. Die Kennzahl wird mit dem BVA 2025 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2022 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.
--	--

Kennzahl 14.3.5	Miliz – Kaderaufwuchs zur Gewährleistung der Einsätze					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen des Milizstandes die im jeweiligen Kalenderjahr zum Leutnant bzw. Wachtmeister befördert wurden.					
Datenquelle	Auswertung durch Abteilung Ergänzung und Miliz					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2032
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	170	190	260
Istzustand	128	145	165			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des Milizsystems und der Milizoffiziers- bzw. Milizunteroffiziersausbildung des ÖBH getätigt werden. Der Zielwert ist unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung. Gleichzeitig könnten Rückschlüsse über die Wirksamkeit der Miliz- und Ausbildungmaßnahmen (Anrechnung, Prämien, etc...) sowie die Vereinbarkeit einer Kaderausbildung in Verbindung mit einer Berufstätigkeit in der Privatwirtschaft getroffen werden.</p> <p>Der Aufwuchs der Miliz ist jedenfalls erforderlich, um einerseits ausreichende Personalkapazitäten zur Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit gem. Aufbauplan ÖBH 2032+ sicher zu stellen, aber auch um qualifiziertes Personal für die laufenden Einsätze im In- und Ausland bereitzustellen zu können. 2024 wurden 97 Milizsoldaten zum Wachtmeister und 68 zum Leutnant befördert.</p> <p>Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2022 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.</p>					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
Budgetbericht 2025 und 2026	Strategie- und Budgetbericht zu den BFG 2025 und 2026 sowie zu den BFRG 2025-2028 und 2026-2029
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
EFF	Europäische Friedensfazilität
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber



HGM	Heeresgeschichtliches Museum
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
LV-FinG	Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
PCP	Personalcontrollingpunkte
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigteäquivalent(e)
v. Erfolg 2024	vorläufiger Erfolg 2024
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026).....	3
Tabelle 2:	Veränderung der Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2022 bis 2029	8
Tabelle 3:	Verteidigungsbudget Landesverteidigung (inkl. Pensionen)	10
Tabelle 4:	Geplante Einsparungen in der Verwaltung.....	13
Tabelle 5:	Ermächtigungen 2025 und 2026.....	15
Tabelle 6:	Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029).....	15
Tabelle 7:	Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026).....	16
Tabelle 8:	Geplante Investitionen 2025 und 2026	18
Tabelle 9:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)	19
Tabelle 10:	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)....	25
Tabelle 11:	Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026).....	26
Tabelle 12:	Rücklagengebarung (2023 bis 2026).....	27
Tabelle 13:	Planstellenverzeichnis (2023 bis 2029)	28
Tabelle 14:	Aufteilung auf die Besoldungsgruppen (2023 bis 2026).....	30
Tabelle 15:	Entwicklung des Personalaufwands (2023 bis 2026)	31

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)	5
Grafik 2:	Entwicklung der VBÄ bzw. VBÄ-Zielwerte und der Planstellen (2023 bis 2029)	29